

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Lühjorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden. — Der Internationale Arbeiterkongress zu Basel. — Was ist eine politische und was eine gewerkschaftliche Versammlung? — Aus den städtischen Betrieben in Barmen. — Zur Arbeiterfreundlichkeit der Frankfurter Gaswertdirektion. — Der außerordentliche Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Briefkasten. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Drei Wochen vor Weihnachten.

Straßenreinigung, Kranken- und Heilanstalt und alle die hundert anderen gemeindlichen Betriebe missen? Und bringen nicht gerade die sogenannten „wirtschaftlichen Unternehmungen“, wie Gas- und Elektrizitätswerke, ungeheure Ueberschüsse, die ein geringeres Anziehen der kommunalen Steuerschraube ermöglichen? Man muß schon ein rechter Ton Quichotte sein und den Kampf gegen Windmühlenslängel als „Prinzip“ erforsen haben, wenn man in gegenwärtiger Zeit — wo sogar die preussische Regierung den Gemeinden die Einrichtung von kommunalen Nahrungsmittelverforgungsstellen empfiehlt — noch gegen wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden „prinzipiell“ wettet.

Wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinden.

Wiederholt haben wir seit Jahren unseren Standpunkt hier vertreten: möglichste Ausdehnung der Regiebetriebe.

Nicht daß wir blind wären den mancherlei Schattenseiten gegenüber, die heute noch in den Gemeindebetrieben anzutreffen sind. Besonders was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen anbetrifft, ist noch lange nicht erreicht, was in ähnlich gearteten Privatbetrieben gang und gäbe ist. Auch die Verbrämung mit sozialpolitischen Arbeiterfürsorgeeinrichtungen ändert daran nichts.

Der fundamentale Unterschied bleibt aber, daß mit dem Anwachsen unserer Organisation in Verbindung mit der sich steigenden öffentlichen Kritik in den Stadtparlamenten die Möglichkeit gegeben ist, fortdauernd an der Verbesserung bis zur unstergültigen Einrichtung zu arbeiten.

Wenn wir die relativ kurze Strecke Weges der letzten zehn Jahre zurückblicken, so zeigen sich auf allen Gebieten zweifelsohne erfreuliche Ansätze zur Besserung und die einstmals als Nöcker gedachte und als Arbeiterfessel installierte soziale Fürsorgeeinrichtung hat sich schon heute größtenteils dank unseren planmäßigen programmatischen Forderungen und deren Teilgewährung — als Segen für die beteiligten Arbeiter erwiesen. Auf diesem Wege rastlos weiter zu arbeiten und einmal vorbildlich zu sein für die Privatindustrie, ist unser eifriges Streben, das wir nicht nur mit allen Arbeitervertretern der Stadtparlamente, sondern auch mit einer Reihe namhafter kommunal- und sozialpolitischer gemeinsam haben.

Aber das allein wäre gewiß immer noch kein entscheidender Grund für die Allgemeinheit, sich für möglichst weitgehenden Gemeindefsozialismus auszusprechen. Maßgebend dafür sind einmal die glänzenden Erfolge der beiden letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiete, sodann eine durch die Macht der Tatsachen gar nicht mehr abweisbare Notwendigkeit der meisten öffentlichen Einrichtungen auf kommunalem Gebiete. Wer wollte wohl heute noch die kommunale Wasserleitung, Kanalisation,

und wenn unsere Leser nun der Meinung sein sollten, daß es sich nicht verlohnt, auf so rüchtdrige Auffassungen erneut ausführlich einzugehen, so werden sie doch mit uns übereinstimmen in ihrer „Bewunderung“ für Herrn Karl Goldschmidt, dem Vorsitzenden der Kirche. Denn kein anderer als dieser würdige Vertreter eines Teils der Berliner und Schöneberger Straßenreiner hat jüngst, laut „Schöneberger Tageblatt“ vom 21. November, im liberalen Schöneberger Kommunalverein sich folgendermaßen losgelassen:

„Nachdem der Referent einen Rückblick auf die in anderen Städten und Ländern von den Gemeinden betriebenen wirtschaftlichen Unternehmungen hinsichtlich ihrer Berechtigung geworfen und zum Beweise der Richtigkeit seiner Meinung Autoritäten wie Stuart Mill und Herbert Spencer zitiert hatte, sprach er sich dahin aus, daß er prinzipiell gegen die Uebernahme des Betriebes wirtschaftlicher Unternehmungen durch die Gemeinde sei. Nur wenn die drängende Not die Tatsachen, wie z. B. die gegenwärtige große Arbeitslosigkeit, die Gemeinden dazu zwingt, könnten sie den Betrieb vorübergehend in die Hand nehmen. Er selbst habe sich nur sehr schwer als Mitglied des Berliner Stadtparlamentes für die kommunale Fleischversorgung entschlossen. Wenn die Stadt Schöneberg jetzt sogar durch den Betrieb einer eigenen Druckerei und noch anderer wirtschaftlicher Unternehmungen den steuerzahlenden Privatbetrieben Konkurrenz machen wolle, so sei dagegen auf das allerentschiedenste zu protestieren. Die wichtigsten Gründe gegen kommunale Betriebe lägen sowohl auf moralischem wie auf materiellem Gebiet. Es grenze ziemlich stark an unlauteren Wettbewerb, wenn eine Kommune mit dem Gelde der Steuerzahler gegen dieselben Steuerzahler Konkurrenzunternehmen betreibt. Sie habe weit wichtigere Dinge zu tun, die ihre ganze Talfrast in Anspruch nehmen, wie das Volksschul-, Fortbildungsschul- und Krankenpflegewesen, Alters- und Sickenheime, Armen- und Waisenpflege usw. Alle diese viel mehr bedeutenden Angelegenheiten erforderten schon einen großen Beamtenapparat und eine enorme Staatsbelastung. Wollte man in dieser Weise die Kommunalbetriebe vergrößern und erweitern, so würden die Kommunen durch die großen Anschaffungs- und Anlagekosten, die doch fast alle durch Anleihen gedeckt würden, sich eine Schuldenlast aufladen, die sie schließlich nicht mehr tragen könnten. Stadtanleihen zu 3 Proz. unterzubringen, sei schon jetzt unmöglich, sie könnten kaum zu 4 Proz. untergebracht werden. Es sei schließlich Sache der gesamten Bürgerschaft, zu entscheiden, ob ein wirtschaftliches Unternehmen in Gemeindebetrieb genommen werden oder ob es in Privatbetrieb bleiben solle.“

Man muß diese Voraussetzungen zweimal lesen, um daran glauben zu können. Auf Grund der an sich belanglosen Tatsache, daß Schöneberg ausschließlich für den eigenen Druckfabrikbedarf eine kommunale Druckerei einrichten will, kommt Herr Goldschmidt zu seinem prinzipiellen Urteil gegen die Übernahme wirtschaftlicher Betriebe in die Hände der Gemeinde. Daß er dabei Stuart Mill (1806 bis 1873) und Spencer (1820 bis 1903) anmarschieren läßt (die unserer Zeit auf diesem Gebiete wahrlich nichts zu sagen haben, weil die kommunalen Verhältnisse zu deren Leb- und Schaffenszeiten ganz andere waren), ist recht bezeichnend. Die neuere Kommunaliteratur von Dr. Lindemann und die Verhandlungen des „Vereins für Sozialpolitik“ (1909) sowie die zahlreichen Veröffentlichungen aus neuerer Zeit sind augenscheinlich an Herrn Goldschmidt spurlos vorübergegangen.

Für unsere Kollegen wird aber das Geständnis noch interessanter sein, daß er sich nur „sehr schwer“ für die „kommunale Fleischversorgung“ entschlossen habe. Das ist doch der alte, echte liberale Mandatsträger, dem jeder Tropfen sozialen Lels eigene Schweißtröpfchen des Mißbehagens verurteilt!

Und auch die von ihm angedeutete „Gefahr“ eines „großen Beamtenapparates“ (was natürlich gleichbedeutend mit Arbeiterapparat ist!) ist ja ein nettes Eingeständnis liebevoller „Fürsorge“ für unsere Kollegen.

Daß die drohende „Schuldenlast“ ein Hirngespinnst ist, geht schon daraus hervor, daß gerade die in Frage stehende wirtschaftliche Unternehmung (Druckerei) bald mit Vorteil arbeiten muß, sonst würde es den Gewerbetreibenden und Buchdruckereibesitzern gar nicht eingefallen sein, dagegen Sturm zu laufen.

Und damit kommen wir zum Ergänzungskapitel dieser feltjamen Aktion. Nach einem so „gehaltvollen“ Vortrag wollten die Diskussionsredner (will sagen: Interessenten) natürlich nicht zurückstehen. Die Diskussion im „Liberalen Kommunalverein“ ließ sich also unter anderem so an:

Jahresbesitzer K a m l a u : Interessant in der Rede des Herrn Referenten ist besonders der eine Punkt, daß die Stadt Schöneberg ihre Druckerei vergrößern will. Ich stimme Herrn Stadiv. Goldschmidt bei, daß es dann nur ein Monopolbetrieb sein muß, sonst macht die Stadt denen Konkurrenz, von denen sie lebt. Die Monopolisierung ist also, daß die Stadt Schöneberg alle hiesigen Buchdruckereien aufkaufen muß. — Aber die Stadt will noch weiter gehen; sie will noch mehr wirtschaftliche Unternehmungen in eigenen Betrieb nehmen. Damit steuern wir dem sozialdemokratischen Staat zu. Wenn die Stadt sagt, wir wollen nur unseren eigenen Bedarf drucken lassen, so kann sie auch sagen, wir brauchen Häuser, wir wollen alle Bauten allein ausführen. Das ist die kräftigste Konkurrenz. Der Weg von der Druckerei bis zum Häuserbau ist nicht so weit.

Stadtv. Baummeister J a h o w : Es sind der Verwaltung von Schöneberg wiederholt Vorwürfe gemacht worden, daß sie nicht rechtzeitig den großen Nutzen eines eigenen Gas- und Elektrizitätswerkes für die Stadt erkannt habe. Sind diese Vorwürfe berechtigt? — Wie lagen die Verhältnisse damals? Als das Patrie Quartier im Entschien begriffen war und man nach einem Elektrizitätswerk verlangte, fand sich für dies Wagnis kein Privatmann, der daran dachte, daß er genügend Abnehmer finden werde. Als sich dann schließlich das Elektrizitätswerk aufmachte, glaubte man „einen Dummten gefunden“ zu haben, der bald wieder zumachen werde. Man hatte damals eben keine Ahnung von der rapiden Entwicklung. Jetzt ist es sehr bequem, aus dem gemachten Bett zu urteilen. Ähnlich lag die Sache mit dem Gaswerk. Weiter haben wir die Straßenreinigung in eigener Regie. Früher schimpfte man immer auf den Privatunternehmer, wenn man schmutzige Stiefel bekam; jetzt aber schimpft man nicht mehr. Bis jetzt haben wir gute Erfahrungen mit der eigenen Regie gemacht. Das liegt hauptsächlich daran, daß wir die teuersten und neuesten Maschinen haben. Aber ob das auf die Dauer so bleibt, werden wir erst nach 10 Jahren sehen, nach Abnutzung der Maschinen. — Neuerdings wollen wir uns eine Druckerei für den eigenen Bedarf zulegen. Damit gehen wir

aber auf der schiefen Ebene immer weiter. Wir gaben dem Teufel einen Finger — flugs hat er die ganze Hand! Prinzipiell stehe ich auf dem rein kaufmännischen Standpunkte: Ich bin für eigene Regie, wenn ich für die Stadt bedeutende Gewinne erzielen kann, ohne dem steuerzahlenden Teile der Bevölkerung Gewinn zu entziehen; „Gewinne“ von 1000 Mk. bei 2000 Mk. Abschreibung sind aber keine Gewinne. Bei alledem muß in erster Linie der Gewerbestand geschützt werden und darf nicht durch eigene städtische Betriebe geschädigt werden!

Nachdem sich noch ein „Sachverständiger“, der Buchdruckereibesitzer ist, gegen das Projekt einer städtischen Druckerei gewandt, gab Syndikus K r a u s z folgende Weisheit zum besten:

„Wir haben es hier mit einer Art des Liberalismus zu tun. Mit dieser Art glaubt man der Mehrheitsfraktion, der Sozialdemokratie, das Wasser abgraben zu sollen, indem man versucht, die große Masse der Bevölkerung immer besser zu stellen. Das ist ein Irrtum! Wer hat das Deutsche Reich geschaffen und zur Mitle gebracht? — Das sind diejenigen, die selbständig geworden sind. Deshalb müssen die selbständigen Gewerbe- und Handeltreibenden energisch geschützt werden! Will man ihnen das Brot nehmen, so handelt man sozialistisch! Den Urantänger müssen wir uns entgegenwerfen mit dem Ausruf: Principis obsta! (Widerstehe den Anfängen!) Der Ausruf kommt einige Jahrzehnte zu spät! (V. Med.) Der Bürger muß seinem Gewerbe nachgehen können, ohne daß die Stadt ihm in den Rücken fällt! Die Selbständigen gehören zu der Weisesten Elite, die mehr Gedanken haben, als die große Masse, von der jeder nur als eine Nummer gilt. Sie sind berufen, die Majorität im Schöneberger Stadtparlament zu Fall zu bringen oder wenigstens Prese hierin zu legen!“

Wer lacht da? Herr Goldschmidt hat im Schlußwort diesen Gallimathias bekräftigt und die Versammlung ging mit dem Bewußtsein auseinander, ihre Interessen nach besten Kräften wahrgenommen zu haben. Ach ja! Es gibt „Arbeiterführer“, die eigentlich patentiert werden müßten. Der Führer der „Hirsche“ hat sich in letzter Zeit wiederholt bei recht krassen Gedankengängen ertappen lassen müssen. Er hat große Bedenken bei eventuellem Abschluß von Tarifverträgen mit Gemeinden. Seine Ausführungen hierüber, die sich auch der „Gewerkverein“ zu eigen macht, werden gelegentlich von uns noch gebührend „gewürdigt“ werden. Damit fetzte er sich sogar in Gegenwart mit einer Anzahl fortschrittlicher Kommunalpolitiker, die sonst gewiß recht zaubhaft für Arbeiterinteressen eintreten. Nun kommt auch noch die — sagen wir — bedingte Gegnerschaft zum Gemeindebetrieb aus seinem erleuchteten Hirn, da hört denn doch so manches auf!

Diesigen unserer Kollegen aber, die noch im Rann der „Hirsche“ sind, sollten nun bald vollends erkennen, wie man auf jener Seite ihre Interessen wahrnimmt. Wenn die noch fehlende klare Erkenntnis ihrer Klassenlage sie hindert, Schulter an Schulter mit uns zu kämpfen für ihre Besserstellung, so muß — so hoffen wir — dieser Vorgang sie eines besseren belehren!

Es ist von uns wiederholt darauf hingewiesen, daß mit der weiteren Ausgestaltung der Kommunalbetriebe unerlässlich ist:

Verstärkte Demokratisierung der gesamten öffentlichen Einrichtungen.

Kontrolle der öffentlichen Betriebe durch Parlamente und Gemeindevertretungen.

Gleiches und geheimes Wahlrecht in Staat und Kommune.

Weitgehendste Sicherstellung des Koalitions-, Streik- und Persönlichkeitsrechts aller Angestellten und Arbeiter der Gemeinden.

Der Internationale Arbeiterkongress zu Basel.

Wir haben bereits in voriger Nummer das wuäntige und freifende Friedensmanifeft abgedruckt. Aus den Verhandlungen möge hier an Hand der Tagespreffe noch einiges nachgetragen werden. Als Vertreter unserer Organisation war Kollege Gustav Aftmann vom Verbandsvorstand entsandt worden.

Die Eröffnungsaffion. Der Saal der Vorkavottehalle ist zu Ehren des Internationalen sozialiftifchen Kongreffes feierlich gefchmückt. Ueber die Bühne zieht sich ein breites, rotes Band, das unter der alten Parole der Internationale: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ das Motto dieses Kongreffes trägt: „Krieg dem Kriege!“ Von den Galerien des Saales grüßen die reinen Fahnen der Schweizer Arbeiterorganisationen. Die Wände schmücken Bilder von Marx, Engels und Lafalle. Schon lange Zeit vor dem feigeftellten Termin der Eröffnung find Saal und Galerien überfüllt, und immer neue Scharen ausländischer und fchweizerifcher Delegierten füllen die Reihen. Es ergreift daher vor der Eröffnung des Kongreffes Regierungsrat Wulfchlegler das Wort, um den Versammelten mitzutheilen, daß die Zahl der eingetroffenen Delegierten erheblich größer geworden ist, als die Zahl der Anmeldungen.

Ueber „Die internationale Lage und die gemeinsame Aktion gegen den Krieg“ spricht als erfter Redner namens der Schweiz gleichfalls Wulfchlegler und führt u. a. aus: Allen Schwachmütigen und Philistern, allen Superflugen, Weisheitsströmern und fichtlichen Spönern zum Troste fehreitet die sozialiftifche Bewegung jugendstark und jugendfroh ihren hohen Zielen zu. Die Internationale der Arbeiter ist noch weit davon entfernt, allmächtig zu sein, und sie selbst ist sich am beiten der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bewußt. Aber sie ist eine große, reelle und zugleich ideale Macht, die gehört zu werden verdient und die sich auch Gehör zu verschaffen weiß. Selbst die Mächtigen der Erde — auch wenn sie es selbst nicht eingesehen — müssen mit ihr rechnen. Die künftige Diplomatie hat weder die Balkanfrife, noch auch die Gefahr eines Hebergreifens der Kriegsjurie auf die weiteuropäischen Länder zu verbüßen vermocht und damit aufs neue ihre Unfähigkeit zur Lösung fchwieriger Probleme dokumentiert. Mächtiger als die Diplomatie erwiesen sich auch diesmal wieder der völkerverhebende Chauvinismus und die kapitaliftifche Profitgier. Diese schlimmen Feinde aller menschlichen Kultur muß die Internationale der Arbeiter mit dem Aufgebot aller ihr zur Verfügung stehenden Kräfte bekämpfen. Der Krieg auf dem Balkan ist nicht mehr ungeschehen zu machen. Aber seine Ausdehnung auf andere Länder und Völker wäre als eines der schlimmsten Verbrechen in der Weltgeschichte zu brandmarken. Dieses Hebergreifen muß mit allen zulässigen Mitteln verhindert werden. Mit einer kraftvollen Aktion in dieser Richtung dient die Internationale nicht allein der gefamten Arbeiterklasse, die unter den Scheuflichkeiten des Krieges felbverwundlich am meisten zu leiden hätte, sondern sie wird zu einer Trägerin des Friedens für zahlreiche weitere Kreise der Bevölkerung in Stadt und Land, die alle Ursache haben, sich gegen ihre Verwendung als Manonenfutter zum Vorteil von gewissenlosen Profitjägern und Chauvinisten aufzuklehnen. Möge der Kongress, möge die Massendemonstration der heiligen Sache des Völkerr Friedens zum Segen gereichen!

Die Adresse der Regierung des Kantons Basel-Stadt an den Internationalen sozialiftifchen Kongress lautet:

Der Kongress, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschloffen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen Ländern unseres Weltteils zusammengefunden, um angesichts des im Osten Europas ausgebrochenen mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kundzutun, daß der Kampf eingestellt und jedenfalls auf die Länder beschränkt werden soll, die darin begriffen sind. Innermehliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Anerkennung die Gewiffen fchärfen, damit nicht Mächtiger und Leidenfchaft die Schicksale ganzer Völker zu bestimmen vermögen. Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Tagung gewählt haben, wünschen von Herzen, daß Sie Ihr Ziel erreichen und entbieten Ihnen dazu ihren herzlichsten Gruß! Der Präsident: Dr. Blocher. Der Sekretär: Dr. Imhoff.

Für das Internationale sozialiftifche Bureau sprach A n f e l e. Das Internationale sozialiftifche Bureau schlägt vor, zum Präsidenten des Kongreffes den Genossen Hermann Grewlich zu wählen. Zu Vizepräsidenten werden vorgeschlagen Baillaut (Frank-

reich), Bernerhorfer (Teiterreich), Gasse (Deutschland) und Sakschoff (Bulgarien) als Outbiquung für den tapferen Widerstand der Genossen der Balkanvölker gegen den Krieg. Der Kongress stimmt diesen Vorschlägen zu.

Das Massenmeeting. Der Sonntagnachmittag war für das Massenmeeting bestimmt, das seinen Höhepunkt in der Versammlung im Baseler Münster finden sollte. Der Zug nahm gegen 2 Uhr Aufstellung auf dem Mafernhof und in den benachbarten Straßen und zog von dort quer durch die Stadt. Das Bild des Zuges war selbst jetzt, wo man in Deutschland an öffentliche Anzüge schon mehr gewöhnt ist als früher, für Deutsche infolge der Farbenpracht und Pünktlichkeit überausfend. Dem Zuge voran fuhren die Arbeitertradfahrer von Basel und Umgebung. Ihnen folgte die Jugendabteilung des Arbeiterbundes, eine große Zahl von Anaben und Mädchen, zum Teil noch in sehr jugendlichem Alter, die in ihrer Mitte einen prächtig ausgeschmückten Friedenswagen führten. Kurz nach 3 Uhr erreichte der Zug die alte Münsterkirche, von der bereits seit einer halben Stunde die Glocken läuteten. Der Kirchendchor war für den Regierungsrat, den Kirchenrat und die Synode von Basel referenziert. Das eine Kirchenschiff für die Presse, das andere für die ausländischen Delegierten bestimmt, während die beiden Seitenschiffe der Kirche und die Galerien von einer unzählbaren Menge gefüllt waren.

Nach einem Ergefvortrag ergriff der Baseler Regierungspräsident Blocher das Wort, der u. a. sagte: Die Sache des Völkerr Friedens ist nicht Sache einer Partei, sondern Sache des ganzen Volkes. Aber in dieser Welt der harten Tatsachen kann der Völkerr Friede nur gesichert werden, wenn hinter ihm eine straff organisierte, zielbewußte, zum Handeln entschlossene und zähe Macht steht, und diese Macht kann niemand anders sein, als die sozialiftifche Arbeiterklasse. Sie allein ist frei von jenen gefchlechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, die zur Zuspitzung der chauviniftifchen Leidenschaften geführt haben. Sie allein hat den Vorzug, daß ihre wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen und zugleich ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht einander stehen, sondern daß sie sogar gezwungen ist, ihre Ideale zu verwirklichen, wenn sie nicht zugrunde gehen will. Wenn wir aber den Krieg verabscheuen, so fürchten wir ihn nicht. Wenn es eine Macht gibt, die vom Weltkrieg nichts zu befürchten, aber viel zu hoffen hat, dann ist es die Arbeiterklasse. Ein europäischer Krieg würde mit Wahrscheinlichkeit die gewaltigsten Erschütterungen auslöfen, die den Zusammenbruch des Wirtschaftssystems beschleunigen müßten, unter dem die Arbeiterklasse leidet. Wir wollen aber nicht den Weg dieser Greuel, den Weg des Entsetzens gehen. Wir wissen, daß die Kräfte, die im Wirtschaftslieben treibend tätig sind, auch ohne die Katastrophe eines europäischen Krieges zu unserem Siege führen müßten.

G a s s e (Deutschland) führte aus: Unter Glockengeläute und Ergeffklang hat die internationale Sozialdemokratie, die Verkörperung der Friedensidee, hier ihren Einzug gehalten. Revolutionäre Gedanken und Gefühle trägt sie dabei im Kopf und im Herzen. Aber sie plant nicht eine Revolution der Zerstörung, sondern ihre Ideen stehen im Dienste der Freiheit und der Völkerveröhnung. Das Bild, das der Balkan uns gegenwärtig bietet, der wilde Aufschrei wahnsinnigen Lachens dringt zu uns herüber. Erbarmungslos brandt der Kriegsturm über den Balkan hin. Man achtet nicht mehr auf die Zahl der Toten, immer nur weiter vorwärts ist die Lösung. Unzählige Verwundete und niemand da, der sie pflegt. Ueber den Leiden liegen die Verwundeten, wieder bedeckt von Leiden, niemand hört ihr Stöhnen, sie verhungern und verbluten an ihren Wunden. Die Dörfer, die friedlichen Wohnstätten sind voll Grauen und Entsetzen, und ein Bild des tiefsten Jammers bietet der mazedonische Bauer, der mit Weib und Kind frierend und hungernd nach Konstantinopel zieht. Wenn endlich der Friede geschlossen sein wird, wie lange wird es dann dauern, bis die Massen, der Stummer, die Verzweiflung und das Elend, die sich dann erst über das Land ergießen werden, ein wenig gemildert sind? Das Land ist ja bereits entwöltert, das Wirtschaftsleben für lange vernichtet, schwarze Ruinen stehen an Stelle der Wohnhäuser, und wenn die Manonen verschont haben, der ist in Gefahr, dem diabolischen Bürger, der Pein, zum Opfer zu fallen. Die apokalyptischen Heiler: Krieg, Brand, Hunger, Not und Peinlich, traben über den Balkan hin. Alle Kultur, alles Glück der Völker zertreten sie unter den Hufen ihrer Kofse. Unser Streben geht dahin, daß dem mörderischen Bürger baldmöglichst Einhalt gefehen soll. **Was**

allen gilt es, die Gefahr zu beseitigen, die über ganz Europa schwebt: die Gefahr einer entsetzlichen Ausdehnung des Krieges.

Aus den weiteren gehaltenen Reden sei nur noch einiges zitiert von den warmherzigen und tiefgründigen Ausführungen des französischen Vertreters Jean Jaurès: Wir sind in einer Zeit verfaulend, die voll von Sorgen und Verantwortung ist. Zuerst hat auf den Schultern der Vorkämpfer die Last der Verantwortung am schwersten geruht. Jetzt drückt sie mehr und mehr unsere überreichlichen Freunde. Aber es ist die ganze Internationale, die diese geistliche Last zu tragen hat, einmal wegen unserer hohen Selbstdarstellung und dann, weil wir verhindern müssen, daß der Konflikt größer wird und alle Arbeiter Europas in den Strudel hineinreißt. Wie ein Aufruf zur allgemeinen Verurteilung erklangen mir vorhin der Gesang der Glocken, der uns empfing, und erinnerte mich an Schillers herrliches „Lied von der Glocke“ und sein Motto: *Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango!* *Vivos voco!* ich rufe die Lebendigen zur Verteidigung des von Nord bedrohten Lebens; *mortuos plango*, ich beweine die ungeschätzten Toten, die auf den Schlachtfeldern am anderen Ende Europas liegen und deren Verwehungsgeruch zu uns dringt, wie die Nebe über die Himalai; *fulgura frango*, ich zerstampere die kriegerischen Mächte, die in den Wolken leuchten und Gefahren sünden. Es genügt aber nicht, daß hier und da zögernd und unsicher der Wille zum Kampf gegen den Krieg da ist. Wir brauchen die Einheit des Willens und der Aktion des kämpfenden und organisierten Proletariats. Alle Mächte müssen erfaßt werden von den Friedensgedanken der Internationale. Während die Regierungen wanken und zögern, müssen wir vor ihnen die proletarische Aktion erheben lassen. Das ist die Aufgabe dieses Monarchies. Eine größere ist nicht denkbar. Unter diesen Vögen sind vielleicht schon viele Gedanken und Hoffnungen emporgestiegen. So hoch aber der Flug dieser Träume gewesen sein mag, nichts Erhabeneres kann es geben, als den Willen zur Gerechtigkeits- und zum Frieden. In dieser Richtung hat einmal eine Versammlung von Bischöfen getagt und sich die Mächte zerbrochen über Sabina und Jerusalem. Wir sind hier nicht in einem Zustand der Auflösung, sondern in der Einheit der Seele, des Denkens, des Handelns und des Wollens, und wir werden diesen Raum verlassen mit dem Schwur, daß wir Frieden und Kultur retten werden. Wir werden an das Wort denken, das neulich ein Deutscher gesprochen hat: die Regierungen sollten daran denken, wenn sie die Kriegsgefahr heraufbeschwören, wie leicht die Völker die einfache Rechnung aufstellen könnten, daß ihre eigene Revolution sie weniger Opfer kosten würde, als der Krieg der anderen. Die zünftigen Diplomaten und Militärs, deren sämtliche Berechnungen durch den Weltkrieg über den Haufen geworfen sind, das Ansehen von der Goltz-Pajdas und der übrigen Trillvasch habe einen furchtbaren Stoß erlitten. Wie auf den Krieg von 1870 die kommunistische und auf den russisch-japanischen Krieg die russische Revolution gefolgt sei, so würde auf einen europäischen Krieg eine um so viel größere und furchtbarere Revolution folgen. Die Parole der Sozialdemokratie laute: Gegen die Feinde der Menschheit, gegen den Mörder Kapitalismus, für die Befreiung des Menschengeistes!

Mit dem Vortrag des Liedes „Die Völker wollen Frieden, Frieden jedem Menschenberg“, erreichte die Versammlung im Münster ihr Ende.

Das Meeting im Freien. Die 10 000 bis 11 000 Menschen, die im Münster selber nicht Platz gefunden hatten, füllten den weiten Platz vor, neben und hinter dem Münster aus und scharrten sich um vier Tribünen, von denen aus die Vertreter aller Nationen sprachen. Erst im sinkenden Abend fand die gewaltige Demonstration der Völkerbrüderung ihr Ende.

Der zweite Verhandlungstag brachte die Stellungnahme der Vertreter der einzelnen Nationen zum Friedensmanifest, dem alle einstimmig zustimmten. Besonders wichtig war auch die Rede unserer Genossin Zetkin, die namens der Frauenwelt wider den Krieg sprach.

Von den Schlussreden seien noch einige Ausführungen Hebel's und Greulich's hier wiedergegeben:

Hebel: Wir sind am Schlusse einer kurzen, aber hochwichtigen Tagung angekommen, die getragen wurde von Begeisterung, Entschlossenheit und völliger Eingabe an die Sache, der wir unser Leben gewidmet haben. Eine Tagung, die in die Annalen der Internationalen Arbeiterassoziation mit goldenen Lettern eingetragen werden wird, einer Tagung, die nicht nur unbergänglich

allen bleiben wird, die daran teilnehmen durften, unbergänglich auch denen, die uns hierher gelangt, und ich hoffe, auch unbergänglich denen, denen unsere Tagung in erster Linie gegolten hat, unseren Gegnern und Feinden in allen bürgerlichen Lagern. Ich hoffe, sie insbesondere werden die Bedeutung dieser Tagung einzuschätzen wissen und eingedenk sein, daß, während sich die bürgerliche Welt geteilt in die Lager der Drei- und Vierbünde gegenübersteht, der Einbund der Arbeiter aller Welt, die große allgemeine Internationale, sich rüstet, den Kampf mit allen Feinden aufzunehmen. Diese glänzende Tagung aber wäre nicht möglich gewesen ohne die allseitige Unterstützung, die wir gefunden haben. In erster Linie glaube ich, in Jhrer aller Namen Dank sagen zu müssen unseren schweizerischen Genossen, in ganz besonderer Nähe aus unseren Baseler Genossen, deren schwere Arbeit und ungeheure Opfer gerade bei der Kürze der Zeit doppelt und dreifach ins Gewicht fallen. Sie haben ihre Aufgabe in vollendeter und alle befriedigender Weise gelöst. Ich habe dann weiter insbesondere den Behörden zu danken; Genossen, es ist das erntmal, daß die Internationale den Behörden Dank sagen darf für ein freundliches Entgegenkommen, für eine Begrüßung und für das Wohlwollen, das sie uns an diesen Tagen erwiesen haben. Dann aber möchte ich auch der Kirchenbehörde besonders danken. Ich freue mich, daß gerade ich als Atheist den kirchlichen Behörden den Dank aussprechen kann, daß sie uns gehern das prächtige Münster zur Verfügung gestellt und uns mit Glockenläuten empfangen haben, als käme ein Großer der Erde, ein Bischof oder ein Papst. Dieses Zeichen wirklicher christlicher Toleranz ist leider in der Christenheit nur gar zu selten. Das Gegenteil ist heutzutage die allgemeine Anschauung in der Christenheit, und besonders uns gegenüber, die wir als Feinde der Religion, der Ehe und der Familie dargestellt werden, als die Unheilbringer, die alles durcheinanderwerfen wollen. Ich bin freilich der Überzeugung, wenn heute der Heiland wieder auf die Erde käme und diese vielen christlichen Gemeinden, diese Hunderte von Millionen sähe, die sich heute Christen nennen, daß er dann nicht in ihren Reihen, sondern in unserem Heer stehen würde. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Davon werden in den nächsten Wochen wieder Hunderttausende von Mätern der christlichen Kirchen widerhallen, und doch ist es in Wahrheit die größte Schande, denn dieselben Männer, die so predigen, würden vielleicht mit noch größerer Wollust auf die Massen heigen und die Völker zu einem mörderischen, menschenvernichtenden, alles zerstörenden Krieg zu begeistern trachten. Wir hoffen, daß der Samen, der hier ausgesäet worden ist, tausend- und millionenfältige Frucht tragen wird.

Greulich: Als gehern Genosse Jaurès im Münster die Worte Schillers so schön paraphrasierte, da nahm ich mir vor, heute auch einen lateinischen Grund zu paraphrasieren und zwar — erschrecken Sie nicht — aus der katholischen Messe. Das Mittelstück dieser Messe wird gebildet von dem Glaubensbekenntnis, dem *credo* in der Fassung, die ihm das Konzil zu Nicäa gegeben hat und dieses *credo* schließt mit den Worten: *Expecto resurrectionem mortuorum et vitam venturi saeculi*. Ich warte auf das Auferstehen der Toten und auf das Leben der kommenden Jahrhunderte! Das erscheint zunächst als einfaches Dogma und auch mir ist der höhere Sinn dieser Worte erst aufgegangen in der Musik unseres großen Altmeyers Johann Sebastian Bach in seiner H-moll-Messe. Zuerst klingen die Worte ganz in dem idyllischen Ton der konventionellen Musik, aber dann setzen Trompeten ein, und sie stimmen, rasch aufeinanderfolgend wie jauchzend, noch einmal an: *Expecto resurrectionem mortuorum* — und dann folgt, wie ein Jubelruf: *Et vitam venturi saeculi*. Da sagte ich mir: Das ist ja unsere Hoffnung, die Millionen von Proletariern, die uns noch fern stehen, die wie ein Plejgewicht an unserer Bewegung hängen. Das sind die Toten, die auferstehen sollen. Wir hoffen, nein, wir erwarten die Auferstehung dieser Toten für ein wirklich besseres Leben in kommender Zeit. Das ist der wichtige Zweck, das letzte Ziel, das uns vorwärts bei allen den mühsamen Arbeiten, die wir haben, das ist die Hoffnung, die uns begeistert und die uns sagt: Sie werden auferstehen und wir werden das bessere Leben der kommenden Zeiten sehen! Und nun gehen wir auseinander mit dem Ruf, der den Sinn unseres ganzen Monarchies zusammenfaßt: Krieg dem Kriege; La Guerre à la Guerre; War against war!

Die Delegierten stimmen begeistert in diese Ausrufe ein und stimmen die nationalen Kampflieder des Proletariats an. Schließlich tönt von allen nur noch der deutsche Sozialistenmarsch durch den Saal: **Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!**

Was ist eine politische und was eine gewerkschaftliche Versammlung?

Ueber diese Frage hatte am 27. November das königliche Schöffengericht in Dresden zu entscheiden. Die Verhandlung hat gezeigt, daß die Ansichten darüber sehr weit auseinander gehen. Der Sachverhalt ist folgender: Unsere Filiale Dresden veranstaltete am 18. Oktober im Saale der Zentralthalle eine Versammlung für die Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand ein Referat des Landtags-abgeordneten Genossen Kleißner über: „Die Lebensmittelteuerung und die städtischen Arbeiter“. Die Versammlung hatte den ausgesprochenen Zweck, einen Antrag an die Stadtverwaltung zu richten, um Maßnahmen zu treffen, den durch die Teuerung hervorgerufenen Notstand unter den städtischen Arbeitern zu beseitigen. Zu der Versammlung war durch Handzettel und durch ein Inserat in der „Dresdener Volkszeitung“ eingeladen worden. Wenige Tage nach Stattfinden der Versammlung erhielt Kollege Seidler, der den Vorsitz in der Versammlung geführt hatte, von der königlichen Polizeidirektion zu Dresden ein Strafmandat. Er sollte eine öffentliche, politische Versammlung abgehalten haben, ohne die vorgeschriebene Anzeige erhalten zu haben. Für diesen Verstoß sollte er zehn Mk. Geld oder zwei Tage hinter schwebenden Gardinen verurteilt werden. Seidler war sich nicht bewußt, gegen das Reichsvereinsgesetz verstoßen zu haben, da die genannte Versammlung keine politische, sondern eine gewerkschaftliche war, die noch dazu für einen bestimmten Personkreis einberufen war, und beantragte daher richterliche Entscheidung. Ueber drei ähnliche Fälle in anderen Gewerkschaften berichten wir demnächst. (D. N.)

Der Kriminalgendarmer Puschke war in der Versammlung gewesen, hatte die Anzeige erhalten und trat nun zugleich als Zeuge und Sachverständiger auf. Er hatte über die Versammlung einen ziemlich ausführlichen Bericht angefertigt, der dem Gericht vorlag. Der Kriminalgendarmer ist der unerschütterlichen Meinung, daß die Versammlung eine politische sei, denn der Referent Kleißner habe wenige Tage zuvor in einer öffentlichen politischen Versammlung fast das gleiche Referat gehalten, worin die Zollpolitik gestreift und auch davon gesprochen worden sei, daß in unseren Kolonien viel Schmachtwort verhandelt sei, das aber der famosen Einfuhrbeschränkungen wegen nicht nach Deutschland herein kommen könne. Und habe Kleißner darauf hingewiesen, daß in Deutschland jährlich viele Tausende an der Tuberkulose sterben und daß ein Arbeiter bei einer Zeitung angefragt habe, ob Hundstuden als menschliche Nahrung zu benutzen sei.

Von unserer Seite wurde mit Nachdruck darauf verwiesen, daß infolge einzelner Redewendungen und Beispiele des Referenten noch lange keine politische Versammlung angenommen werden könne, es komme, wie schon höhere Gerichtsurteile beweisen, vor allen Dingen auf den Zweck der Versammlung an. Es komme darauf an, ob die Versammlung auf das Reich oder seine Organe oder die Gesetzgebung unmittelbar habe einwirken wollen. Das sei aber bei unserer Versammlung keineswegs der Fall gewesen, denn wie schon aus den Handzetteln und der vorgelegten Resolution hervorgehe, habe die Versammlung lediglich den Zweck gehabt, eine Lohnforderung mit der bestehenden Lebensmittelteuerung zu begründen, daß hierbei auch auf die Ursachen der Teuerung mit eingegangen wurde, sei ganz natürlich.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wiese, wies vor allem darauf hin, daß doch ein einfacher Kriminalgendarmer wohl kaum die geeignete sachverständige Person sein könne, die befähigt sei, bei solchen Dingen, die auf des Meisters Schwere liegen, zu entscheiden: Das ist eine politische Angelegenheit oder nicht. Ueber solche Fragen, über welche bei geringsten Zweifeln noch Zweifel beständen, könne ein Kriminalgendarmer nicht entscheiden, dazu fehlten ihm denn doch alle Vorbedingungen. Wenn man nun fragen wolle: die Stadtverwaltung ist ein Organ der Gesetzgebung, eine Behörde, so schlage das hier nicht ein. Hier könne die Stadtverwaltung nur als Arbeitgeber in Frage kommen. Und nur mit der Stadt als Arbeitgeber hätten die Versammlungen es zu tun gehabt, die Versammlung sei demnach rein gewerkschaftlicher Natur.

Das Gericht aber war der Meinung, daß wir eine öffentliche politische Versammlung hätten abhalten wollen, da ja auch andere Personen als städtische Arbeiter und Handwerker in der Versammlung anwesend gewesen wären. (Ueber das Gericht: diese Behauptung beruht, ist uns absolut unferndlich, denn weder der Kriminalgendarmer hat darüber irgendwelche Notifikationen gemacht, noch wurde in der Pöweisaufnahme darüber geredet.)

Weiter wurde vom Gerichtsvorsitzenden gesagt, schon das Thema weise auf den politischen Charakter der Versammlung hin, denn der Referent müßte auf die Zoll- und Handelspolitik eingehen, und er sei auch auf diesem Gebiete sehr weit gegangen, wie aus dem Bericht des Kriminalgendarms hervorgehe, das sei aber eine Besprechung politischer Angelegenheiten, die Versammlung sei deshalb eine politische Versammlung gewesen. Die ausgeworfene Polizeistrafe wurde deshalb bestätigt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wir gegen dieses unserer Meinung nach völlig unhaltbare Urteil Berufung einlegen. Würde das Urteil bestehen bleiben, so wäre jede Versammlung städtischer Arbeiter eine politische Versammlung. Denn nach der Ansicht des Gerichts ist die Stadtverwaltung ein Organ der Gesetzgebung, und wer sich damit befaßt, auf dieses Organ der Gesetzgebung einzuwirken, der befaßt sich mit politischen Angelegenheiten! Ja, die Auslegung des „liberalen“ Reichsvereinsgesetzes reicht immer schönere Blüten!

Aus den städtischen Betrieben in Barmen.

Die Direktion der Barmer Straßenbahn kann es anscheinend immer noch nicht vergessen, daß die Wertstättenarbeiter vor etwa Jahresfrist leidet waren, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, und daß sie sich, um dies zu erreichen, ihrer Organisation angeschlossen haben. Die geringste Meinigkeit, die sich ein organisierter Arbeiter zuzuschulden kommen läßt, führt zur Mündigung. Zur schärferen Kontrolle der Arbeiter hat man vor längerer Zeit eine Kontrolluhr aufgestellt, welche der Massenschaffner zu bedienen hat. Dieser scheint es aber auch nur zu gewissen Zeiten mit seiner Aufgabe ernst zu nehmen. Lest er schon ist es vorgekommen, daß er die Schlüssel zur Uhr an die Arbeiter zum Fenster heraus abgab, damit diese selbst die Kontrolluhr richtig stellten. Es ist auch schon dagewesen, daß Arbeiter, die morgens um 5,15 zum Dienst antreten müssen, ihre Kontrollkarte erst um 5,31 abstempeln konnten, weil die Kontrolluhr anstatt auf „Kommt“ auf „Gehen“ stand und der Massenschaffner nicht anwesend war. Vor etwa vierzehn Tagen irrte sich nun ein Arbeiter auf seiner Uhr und kommt eine ganze Stunde zu früh zur Arbeit. Die Kontrolluhr stand auf „Gehen“, mithin glaubte der Arbeiter seine Kontrollkarte nicht stempeln zu dürfen und gab seinem Abfahrer, der noch eine Stunde zu arbeiten hatte, den Auftrag, seine Karte zur richtigen Zeit mit abzustempeln. Als dieser Arbeiter Arbeitsluß hatte, stempelte er zuerst seine Karte und rief dem Massenschaffner zu, daß er die Kontrolluhr auf „Kommt“ stellen soll, damit er die Karte für den zu früh gekommenen Arbeitskollegen abstempeln kann. Der Massenschaffner hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als Meldung zu erheben, daß er den Arbeiter erwischt habe, als er eines anderen Kontrollkarte habe stempeln wollen. Die Sache wurde von dem Betriebsleiter H. als Betrug angesehen und beide Arbeiter wurden gekündigt! Also die reine Gefälligkeit des einen Arbeiters wurde beiden zum Verhängnis. Wären die beiden Arbeiter Mitglieder des Straßenbahnvereins gewesen, dann hätte es wohl eine so harte Strafe nicht gegeben. Von Betrug kann gar keine Rede sein, denn sonst hätte ja der Arbeiter den Massenschaffner nicht gerufen, daß er die Kontrolluhr richtig stellen solle.

Die Direktion versucht nun die Entlassung damit zu begründen, daß sich der zu früh gekommene Arbeiter im Mannschaftsraum auf die Bank gelegt hat, während der Stunde, die er zu früh gekommen war. Man nimmt an, der Arbeiter hätte sicher weiter geschlafen und nicht gearbeitet! Auch das ist vollständig hinfällig, denn der Arbeiter, welcher die Karte abstempeln wollte, mußte ja wieder in den Mannschaftsraum zurück und hätte den Arbeiter wecken können, wenn dieser wirklich geschlafen hätte. Es muß nun zugabene werden, daß der Arbeiter insoweit einen Fehler gemacht hat, daß er überhaupt die Karte seines Abfahrs stempeln wollte, das durfte er nicht. Aber hier trifft nicht den Arbeiter, sondern die Direktion der Straßenbahn die Schuld. Wenn man eine solche Kontrolluhr zur „schärferen Kontrolle“ der Arbeiter aufstellt, dann muß in einem Betriebe, wie die Barmer Straßenbahn es ist, wo die Arbeiter morgens 5, 6 Uhr und noch später gehen und kommen, wo ferner bis abends 11, 12 und 1 Uhr gearbeitet wird, immerwährend ein Portier oder doch eine Person zur Bedienung der Kontrolluhr anwesend sein. Ist das nicht der Fall, dann bedeutet die ganze Einrichtung lediglich eine Falle für die Arbeiter, in welcher man unliebame Arbeiter fangen will. Sollte die Uhr, als der Arbeiter früher kam, vom Massenschaffner richtig gestellt werden können, dann hätte eben der Arbeiter seine Karte selbst abgestempelt.

Das gleiche trifft für den Sonntag zu. Ein Teil der Arbeiter muß morgens um 5,15 zum Dienst antreten, der Maschinenführer kommt aber erst um 5½ Uhr. Wie soll da der Arbeiter seine Marke richtig abtempeln können. Jede Minute Verspätung auf der Marke wird aber bestraft. Gegen die Kontrolluhr hat die Arbeiterschaft absolut nichts einzuwenden, wenn aber die Direktion etwas schaffen will, dann muß es etwas Ganzes und nichts Halbes sein, dann muß auch jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben werden, sein Marke rechtzeitig abzutempeln; das ist jetzt nicht der Fall.

Bei der Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, der Direktion zu empfehlen, daß sie etwas mehr Gewicht auf die Behandlung der Arbeiterschaft legt. Es verübt eigentümlich, daß die Vorgesetzten der Straßenbahn nur das militärische Grüßen als „ständig“ anerkennen. Dabei werden die Arbeiter aufgefordert, die Finger lang zu machen. Grüßt vor wenigen Wochen ein Arbeiter einfach mit den Worten „Guten Abend“; flugs wird ihm gesagt: „Wenn Sie nicht anständig grüßen können, dann unterlassen Sie es lieber.“ Es erinnert das an den Straßenreinigungsmann Gallant, der die Arbeiter der Straßenreinigung aufheben ließ, während der Pausen, wenn er die Mannschafträume betrat. Viel leicht veranlaßt die Direktion der Straßenbahn, daß die Arbeiter jede Woche zweimal Anstrichshände im militärischen Grüßen bekommen, daß wenigstens auch die Leute, die nicht in der „glücklichen“ Lage sind, Soldat gewesen zu sein, lernen, wie sie sich dem Vorgesetzten gegenüber zu benehmen haben.

Angeracht wäre es aber, wenn die Direktion auch den Vorgesetzten einmal Anstrichshände erteilen würde, wie sie sich den Arbeitern gegenüber verhalten sollen. Nach unserer Ansicht kann es nicht der Wille der Direktion sein, wenn der Betriebsleiter N. die Leute im brutalsten Majorenhoftone anspricht. Im Gegenwart des Direktors kann sich dieser Herr sehr gut bezähmen. In er jedoch mit den Arbeitern allein, dann werden diese als „grüne Jungen“ betitelt, die noch nicht trocken hinter den Ohren sein sollen. In den letzten Tagen wurde ein Arbeiter zum „Verhör“ vor den geizigen Herrn gerufen. Während des Verhörs legte der Arbeiter die Hände auf den Rücken. Gleich wurde ihm im gröhlichen Ton zugerufen: „Hände herunter oder ich schlage Sie Ihnen herunter.“ Höher geht es wohl nicht. Warum läßt man die Arbeiter nicht auch noch still stehen? Also zu ändern gibt es für die Direktion noch sehr viel, man soll aber nicht immer nur den Arbeitern auf die Finger sehen, auch die Vorgesetzten sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht auf dem Majorenhoftone, sondern in einem städtischen Verkehr sind und daß sie aus demselben Sackel bezahlt werden wie die Arbeiter auch.

Nicht viel besser scheinen die Verhältnisse am Stadttheater zu sein. Die wenigsten Theaterbesucher ahnen, welche ungeheure Menge Arbeit hinter den Kulissen geleistet werden muß, um ihnen die gemüßreichen Stunden bereiten zu können. Hier arbeitet der Bühnenarbeiter für einen minimalen Lohn 11, 12 und 13 Stunden pro Tag. Und es ist keine leichte Arbeit, die da verrichtet werden muß. Der Schweiß perlt von den Gesichtern der Arbeiter. Es ist heiß auf den Brettern, die die Welt bedeuten! Hunderte von Glühbirnen spenden Licht und Wärme. Die Staubentwidelung ist enorm und erschwert die Atmung in beträchtlicher Weise. Die Dekorationsgegenstände sind durchweg der Staubentwidelung förderlich. Die Leinwand, die Farben und alle Rohstoffe, aus denen die Kulissen angefertigt sind, nehmen viel Staub auf und geben ihn bei den raschen Transporten wieder von sich. Nicht nur körperlich, auch geistig muß angestrengt gearbeitet werden, wenn alles seinen vorgesehenen Gang gehen soll. Wenn dann noch die Bühnenarbeiter von ihren Vorgesetzten gröhlich behandelt werden, wie das an der Bühne des hiesigen Stadttheaters der Fall ist, dann braucht sich die Direktion und das Publikum wahrlich nicht zu wundern, wenn die Arbeitsfreudigkeit des technischen Personals nachläßt. Der neue Theatermeister wünscht den Arbeitern alles mögliche an den Hals, daß sie den Hals brechen, daß ihnen die etwas schief stehenden Dekorationsstücke auf den Kopf fallen, damit sie einige Monate im Bette liegen müssen. Sogar lässlich verweigert sich der Herr an Arbeitern, indem er erst kürzlich mit einem eisernen Bohrer nach dem Kopf eines Arbeiters warf. Und das alles bei einem Lohn von 110 Mk. pro Monat. Verechnet man den Monat zu 28 Arbeitstagen und den Tag nur zu 11 Stunden, dann beziehen die Leute dafür, daß sie von morgens 8 bis abends 11 Uhr im Theater tätig sind, den horrenden Lohn von 25 Mk. pro Stunde. Müssen nun die Arbeiter noch auswärtig, z. B. nach Hferlohn, dann bekommen sie dafür wohl 4 Mk. extra, sie kommen aber auch erst um 2½ Uhr nachts wieder in Varmen an, sollen indessen morgens um 9 Uhr schon wieder im Theater sein. Es wäre auch hier Aufgabe der

Direktion, für eine bessere Behandlung der Arbeiter zu sorgen. Selbst bürgerlichen Herren ist es bei einem Besuche des Theaters aufgefallen, daß der Theatermeister die Arbeiter in einer geradezu ungehörigen Art und Weise anbrüllte. Wenn das in Breslau angebracht war, dann muß der Herr doch wissen, daß er jetzt nicht mehr in Breslau, sondern in Varmen ist. Er wird sich den hiesigen Verhältnissen anpassen müssen; es wird ihm das bei einigem gutem Willen sicher sehr leicht sein, zumal er ja schon zweimal an hiesigen Theater in Stellung war.

Zum Schluß dürfte wohl folgende Anfrage angebracht sein: „Warum stellt der Straßenreinigungsmann Gallant regelmäßig im Herbst Leute ein, die nur im Winter bei der Stadt arbeiten und im Sommer regelmäßig zu Hause in der Gegend von Bonn Feldarbeit verrichten? Warum werden solche Arbeiter gleich zu Vorarbeitern befördert?“ Bei der Arbeitslosigkeit, wie sie alljährlich im Winter im Wuppertale herrscht, wäre es richtiger, wenn in erster Linie hiesige Arbeiter eingestellt würden, die auch hier ihre Steuern zahlen müssen. Ferner dürften wohl auch unter den gegenwärtig beschäftigten Arbeitern genügend Leute vorhanden sein, die einen Vorarbeiterposten bekleiden und den damit verbundenen höheren Lohn gebrauchen können. Jedenfalls wird die Arbeitslosigkeit dadurch nur gefördert, was nicht im Interesse der Stadt liegen kann.

Zur Arbeiterfreundlichkeit der Frankfurter Gaswerksdirektion.

Am 22. November fand am Einladung der Gaswerksdirektion eine Besichtigung des neuen Gaswerkes im Osthafen statt, an welcher auch die städtischen Behörden teilnahmen. Diese Gelegenheit benützte Herr Direktor Drorn wieder einmal dazu, seine hervorragende Arbeiterfreundlichkeit zu betonen und die Angriffe, die im Laufe der Zeit notendgerweise gegen ihn erhoben werden mußten, einfach als unwahr zu bezeichnen. Herr Drorn scheint ganz vergessen zu haben, daß Behauptungen keine Beweise sind. Heutzutage hat Herr Drorn sehr unklug gehandelt, wenn er bei dieser Gelegenheit in so drastischer Weise seinem Unternehmerrücken Luft machte. Ein Sprichwort sagt: „Wer schimpft, hat Unrecht!“ Das trifft auch hier zu. Letzten Endes sind auch nicht verächtliche Worte, sondern vollzogene Tatsachen zur Beweisführung erforderlich. An den Einrichtungen des neuen Werkes läßt sich eine besondere Arbeiterfreundlichkeit nicht nachweisen. Mag das selbe auch modern und gut eingerichtet sein, so steht aber doch für die Memer der Verhältnisse fest, daß bei Erbauung desselben in erster Linie auf mögliche Verbilligung der Produktion und äußerste Ausnützung der Arbeitskraft hingestrebt wurde. Dabei sind natürlich alle Erzeugnisse auf dem Gebiete der Gaszeit angewandt, die menschliche Arbeitskraft aber im enormen Maße ausgeschaltet worden. Das geht schon daraus hervor, daß bei einer Tagesproduktion von 180.000 Kubikmetern Gas nur 110 Arbeiter im Wert beschäftigt werden, eine verschwindend geringe Arbeiterzahl gegenüber der älteren Produktionsweise. Diese Tatsache warf auch die Schatzen schon lange voraus, indem schon im vorigen Sommer Tutzende von Arbeitern (darunter solche mit 6 und mehr Dienstjahren) entlassen wurden. Als sich die Arbeiter dagegen wandten, erklärte Direktor Drorn dem Schreiber dieser Zeilen in seiner bekannten Arbeiterfreundlichkeit, daß er in dem neuen Wert nur junge und kräftige Arbeiter, aber nicht die aus den alten Werken gebrauchten könne. Der Nutzen der durch die technische Verbesserung des Wertes bedingten größeren Produktivität, wie die Arbeiter und Lohnersparnis, kommt aber einzig und allein der Gasgesellschaft und deren Aktionären zugute, die Arbeiter gehen leer aus. Die Millionenüberschüsse werden also in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung erfahren. Es mutet einem aber dann komisch an, wenn Herr Drorn in Anbetracht dieser Tatsachen sich dazu verweigert, ein besonderes Loblied auf die selbstverständlichen Einrichtungen, wie Aufenthalts-, Umkle- und Vademräume, für die Arbeiter zu singen. Wer weiß, welchem Schmutz und Schweiß die Arbeiter in den Gaswerken ausgesetzt sind, für den sind solche Einrichtungen selbstverständlichkeiten. Es müßte auch geradezu als absurd bezeichnet werden, wenn in einem neuerbauten Wert nicht auch für Einrichtungen zugunsten der Arbeiter die erforderlichen Anwendungen gemacht werden sollten. Heutzutage sind diese Einrichtungen in den Werken anderer Städte schon lange in aller Vollkommenheit vorhanden, so daß Herr Drorn durchaus nichts Besonderes auf diesem Gebiete geschaffen hat. In den alten Werken, die ja schon Jahrzehnte unter dem Regime des Herrn Drorn stehen, sieht es nach dieser Richtung hin keineswegs vorbildlich aus. Auch weiß man noch nicht, wie es in dem neuen Wert um diese Einrichtungen be-

stellt sein würde, wenn nicht die Organisation und die öffentliche Kritik das soziale Gewissen der Herren Drory in letzter Zeit erheblich geschärft hätten. Heute ist es eben nicht mehr wie in der ehemaligen „guten alten“ Zeit, wo die Herren mit jedem einzelnen Arbeiter machen konnten, was sie wollten, sondern sie müssen mit der geschlossenen Macht der Gesamtheit der Arbeiter rechnen. Es ist daher nur zu begrüßlich, wenn sich Herr Drory des öfteren die vergangene Zeit unbeschränkter Herrschaft zurückwünscht und seinem Vorgesetzten über das neue Machtverhältnis bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Lust macht.

Wenden wird sich freilich an diesem Verhältnis nichts. Seine Forderungen und Forderungen, wie er solche auch wieder bei der Pflanzung des neuen Werks vernehmen ließ, als wenn er immer ein Freund der Arbeiter und nie Gegner der Organisation gewesen wäre, beweisen daher gerade das Gegenteil. Es wirkt komisch, wenn sich so ausgesprochene Gegner der gewerkschaftlichen Organisation, wie die Herren Drory es sind, auf einmal als die unbedingtesten Menschen der Welt hinstellen und behaupten, alles was ihnen da nachgesagt wird, ist unmaß. Es gehört wirklich eine gute Portion Naivität dazu, sich einzubilden, daß die Öffentlichkeit das glauben soll. Oder hat Herr Drory ein so kurzes Gedächtnis, um schon alle seinerseits ausgesprochenen Maßregelungen wegen Ungehorsamkeit zur Organisation wie die Kämpfe der Arbeiter dieser Werte um die Respektierung ihres Koalitionsrechtes vergessen zu haben?

Es sei nur die durchaus ungenügende Bezahlung gekennzeichnet, mit welcher die Arbeiter bis in die neueste Zeit abgepeist wurden. Wie zu dem am 26. Juni 1910 ausgebrochenen Streik wurden folgende Löhne gezahlt: Ofenarbeiter 4,40—4,80 Mk., an den Werkstätten 5—5,20 Mk. bei 12stündiger Schicht und 24stündiger Wechselschicht, die Hofarbeiter, Erdarbeiter und Gasanfnehmer erhielten 3,40 bis 3,80 Mk. bei zehnständiger Arbeitszeit, die Handwerker 36 bis 42 Pf. pro Stunde, nur wenige hatten mehr. Das Heberhundewesen stand bei dieser miserablen Bezahlung in höchster Mitleid, und die Forderungen wurden nur nach Willkür und Günstig gewährt. Beschwerden der Arbeiter sind meist unterblieben, da sie doch keine Verantwortlichkeit fanden. Arbeiterausschüsse existierten nicht, Anwendung wurde den Arbeitern Semmerurlaub gewährt. Kurzum, es herrschte Anarchie und Rückständigkeit in den ganzen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Eine Aufbesserung der Löhne um 30 Pf. pro Tag trat erst durch den Streik vom Juni 1910 ein, auch der Achtstundentag für die Schichtarbeiter, wie sonstige Verbesserungen mußten erst durch diesen Streik erkämpft werden. Weitere Lohnerhöhungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit für die Tagelöhner und sonstige Verbesserungen konnten erst mit dem Abschluß des Vertrages vom 21. Juni 1911 nach mehrmaligen Verhandlungen erreicht werden. Wenn aber Herr Drory glaubt, daß die Arbeitsverhältnisse in seinen Werken jetzt schon so goldig sind, um darauf ein besonderes Loblied singen zu können, dann befindet er sich in einem gewaltigen Irrtum. Ein Anfangslohn von 4 Mk. bei der heutigen Feuerung will in Wirklichkeit nichts heißen. Charakteristisch für die Stellung des Herrn Drory gegenüber der Organisation ist auch die Tatsache, daß er nach den getroffenen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen der Direktion und der Verbandsleitung, denen auch die Arbeiter wie der Aufsichtsrat zugestimmt hatten, mit allen möglichen Mitteln versuchte, den Abschluß des Vertrages anstatt mit der Organisation, die auch die Verhandlungen geführt hatte, mit den Arbeiterausschüssen zu vollziehen. Es bedurfte erst ziemlicher Deutlichkeit seitens der Organisation, um die Herren der Direktion von diesem Weg abzubringen.

Diese Absicht des Herrn Drory, die ihm verhasste Organisation anzuknüpfen, entsprach auch ganz seinen von jeher vollbrachten organisationsfeindlichen Taten. Wenn es in diesem Falle anders gekommen ist, dann ist das einzig und allein auf die Einigkeit der Arbeiter in der Organisation zurückzuführen. Früher waren ja auch Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit in diesen Betrieben die Regel; jeder Arbeiter, der auch nur in dem Verdacht stand, organisiert zu sein, wurde schamlos verfolgt und entlassen. Sobald die Organisation mit der Agitation einsetzte, folgten auch unmittelbar die Maßregelungen. Dabei ließ sich Herr Drory immer von seinen dazu angestellten Spitzeln Helferdienste leisten. So wurden z. B. im Werk Ebermannstraße 1909 zwei Wochen vor Weihnachten zwei Inhaberkollegen, sofort entlassen, unter Ausbezahlung der Abmündungsgeld, 10 weiteren Mann wurde gekündigt. Als sich die Arbeiter bereit erklärten, aus der Organisation auszutreten, wurde die Kündigung zwar zurückgenommen, die zwei blieben aber

auf der Strecke. Diesmal konnten die Arbeiter gegen den brutalen Gewaltakt noch nichts unternehmen, weil ihre organisatorische Kraft nicht dazu ausreichte. Anders wurde das aber bei einer erneuten rücksichtslosen Maßregelung von 5 Arbeitern im Bodenheimer Werk am 24. Juni 1910, die ebenfalls nach Beipfehlung einer Versammlung erfolgte. Als der Verbandsvertreter dieserhalb bei Herrn Drory vorstellig wurde, ließ er diesem sagen, daß er für ihn nicht zu sprechen sei, setzte sich in seine Kutsche und fuhr davon. Diese Art der Behandlung der Arbeiter brachte das Maß zum Überlaufen. Die Arbeiter legten fast einhellig am 26. Juni die Arbeit nieder. Dieser Schlag war wichtig genug, um alle Versuche zustanden werden zu lassen, durch Heranziehung von Militär und Arbeitswilligen von Berlin dies zu parieren. Die Gewaltpolitik der Herren Drory erreichte ein jähes Ende. Schon am 27. Juni mußte man sich herbeilassen, mit der verhassten Organisation einen Vertrag abzuschließen. Damit war allerdings der Kampf mit diesen Herren keineswegs beendet. Zu wiederholten Malen ist es durch das unausgesprochene Bestreben der Herren, den Einfluß der Organisation wieder zu brechen, nahezu zum erneuten Ausbruch ernstester Konflikte gekommen. Einzelnen Arbeitern wurde unter Angabe der faden-scheinigsten Gründe gekündigt. Dem einen, weil er mehrmals krank war, dem andern, weil er sich zu dieser oder jener Arbeit nicht mehr eignen sollte. Bei einem Aufnehmer wurde sogar in seiner Wohnung durch Herrn Praß, der als besonders schändlicher Vorgesetzter bekannt ist und dieserhalb in hoher Achtung bei der Direktion steht, nachgeforscht, welche Zeitung man liest. Bei solchen Fällen, von denen in unsern Akten Tausende registriert sind, mußte den Herren immer wieder mit aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt werden, daß sie den Vögen nicht zu straff spannen dürfen. Weitere Konflikte konnten auch oft nur durch Anwendung der größten Ruhe und Besonnenheit seitens der Organisationsleitung vermieden werden. Das gute Herz der Herren Drory hat also wirklich kein Versehen daran. Die Organisationsfeindlichkeit dieser Herren geht u. a. auch noch daraus hervor, daß Herr Dr. Drory bis in die neueste Zeit hinein neuzutretende Arbeiter danach fragte, ob sie einem Verbandsangehörigen und sie gleichzeitig vor dem Eintritt in die Organisation warnte.

Wenn nun Herr Drory trotz dieser erdrückenden Beweise seiner Organisationsgegnerschaft usw. seine reine Jungfernschaft auf diesem Gebiete beteuert, so wirkt das geradezu lächerlich. Für alle, die Herrn Drory wie seine Taten näher kennen, beweist das aber, daß ihm die öffentliche Kritik unangenehm ist. Damit gibt er aber auch gleichzeitig zu, daß er solche Vorkommnisse, wie sie sich in Wirklichkeit in seinen Betrieben abgespielt haben, für unglücklich hält. Deshalb die verzeiweligen Heimwäsungsverfuche. Nach allen Erfahrungen, die wir aber mit Herrn Drory bis in die letzte Zeit gemacht haben, ist er derselbe geblieben, nur insofern ist eine Veränderung zu verzeichnen, als manches, was früher offen und direkt geschah, heute unter den verschiedensten Deckmänteln ausgeführt wird. Herr Drory hat daher sehr unglücklich gehandelt, indem er sich bei der Besichtigung des neuen Werkes in der von ihm beliebigen Form zu rehabilitieren versuchte. Wenn wir nun also Veranlassung nahmen, einiges für ihn Unangenehme in sein Gedächtnis zurückzurufen, so hat er sich das einzig und allein selbst zuzuschreiben. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Die Arbeiter aber mögen durch unverbrüchliches Festhalten an der Organisation auch für die Zukunft darauf sorgen, daß sie bei der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein entscheidendes Wort mitzureden haben und alle offenen wie verdeckten Angriffe auf ihr Koalitionsrecht zurückweisen können.

M. Karole.

Der außerordentliche Kongreß der christlichen Gewerkschaften

lagte am 26. November in Gießen Abt., um zu der bekannten Enzyklika des Papstes Stellung zu nehmen oder, wie der Kongreßleiter, Reicheltagasabg. Wehrens, am Schluß der Tagung phrasenhaft betonte: „Um unsern unerschütterlichen Willen zum Ausdruck zu bringen, und zwar durch einen Beschluß, der durch Vortrag und Aussprache eine Begründung und Auslegung fand.“ Die ganze Veranstaltung war von vornherein nichts anderes als eine Komödie. Als Hauptredner trat Herr Zeigewald auf. Wendenlang scheint an seiner Rede gearbeitet, freigeist und gefickt worden zu sein. Schließlich wurde sie gedruckt und dem Kongreß schriftlich überantwortet.

Eröffnet wurde der Kongreß von dem Abg. Schiffer, der zunächst nichts Eiligeres zu tun hatte, vom Kongreß folgendes Telegramm an den Kaiser beschließen zu lassen:

„Die zum außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Essen versammelten Vertreter von 300 000 christlich-nationalen Arbeitern erneuern Ew. Majestät das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und erklären ihre Bereitwilligkeit, für des Vaterlandes Größe und des deutschen Volkes Ehre jederzeit einzutreten.“

In demselben Moment also, wo die sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Internationale alles für die Erhaltung des Friedens einsetzt, machen diese Herrschaften in Kriegs-, patriotismus“, wo sie in erster Linie mit dazu berufen sein sollten, den Kriegsschreibern das Mützen zu fällen. Schiffer, Stegerwald, Sieverts und noch ein halbes Duzend Redner dritter und vierter Güte (darunter auch unser spezieller „Freund“ Streiter) betonten immer wieder, daß in den christlichen Gewerkschaften keine Veränderung eintrete, nach wie vor müßten katholische und protestantische Arbeiter gemeinsame Sache machen. Dabei wurde weidlich auf die katholischen Nacharbeiter und Sozialdemokraten (worunter natürlich auch die freien Gewerkschaften verstanden wurden) geschimpft, aber allen Ernstes wurde vernieden, der Enzyklika oder der hierin die Hierarchie ein böses Wort zu sagen. Stegerwald glaubte unsere Behauptung, die Enzyklika sei ein Ausnahmefest für die Arbeiter und vom Papst eigens für die Interessen der bestehenden Klassen geschrieben, zurückweisen zu müssen. „Die Enzyklika entspringe überhaupt nicht der Initiative der Kurie, sondern sie sei erlassen worden nach langjährigem Drängen der katholischen Nacharbeitern.“ Alsdann gab er eine Auslegung der Enzyklika durch Marshall S. O. P. und Bischof Dr. Schulte bekannt, die sich auch mit der Auffassung der Auldaer Bischofskonferenz decken soll. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Zu dem Satz: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über Lohnzahlungen, über den Arbeitskreis sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintanhaltung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können“, ist die letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beansprucht, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, inwieweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze, die in Betracht kommen, den Gläubigen vor jütlich-religiösen Schäden zu bewahren.

2. Der Satz: „Hieraus folgt, daß derartige sogenannten konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gemeinden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bevölkerungsklassen der Mitglieder genügend Hilfe gewährt werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen“, bezieht überall dort als

eine Vorschrift des apostolischen Stuhles zu Recht, wo nicht die für Deutschland bezüglich der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmestellung zutrifft. Eine Aufteilung der deutschen Diözesen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesegebiet in Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solche Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein soll, und in andere Gebiete, wo christliche Gewerkschaften existieren, ist in der Enzyklika durchaus nicht angeordnet worden. Eine solche Aufteilung des Diözesegebietes brächte, was der heilige Vater gerade verhüten will, erst recht Wirrwar und Unfrieden.

3. Die Mahnung des heiligen Vaters an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß von Katholiken aus der Teilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst“, erklärt sich in ihrem letzten Teil von selbst und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satz, an dem sie mit dem Wort „darum“ angeschlossen ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht beitreuen können, sich zu orientieren über irgendwelche Organisationen, also auch, ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften grundsätzlich oder tatsächlich zu Kirche oder kirchlichen Lehren in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein jütlich-religiöser Schaden erwächst.

4. Bei dem Satz: „Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gemessene Weg folgender: Sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird“, ist nicht gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Es handelt sich vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, lediglich um die päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, fortan bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem richtigen Anknüpfungsweg zu bleiben und die Bekämpfung untereinander einzustellen. Es ist freilich das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat bezw. die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzubohlen.

5. Die Wendung im vorletzten Abschnitt der Enzyklika, „wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befinden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorbehaltsmaßnahmen zuzulassen“, bedeutet keine Einschränkung gegenüber der allgemeinen Auffassung, in der im Abschnitt „in dieser Hinsicht“ die Zustimmung der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist.

Das ist nichts anderes als ein Verabredungspulver; denn wer die hierin beschriebene in solchen Fällen kennt, weiß, daß man in der Praxis anders handelt wie geschrieben steht. Zum Schluss macht Herr Stegerwald, für den, der es noch nicht wissen sollte, die innerste Mitteilung, daß die christlichen Gewerkschaften eine jütliche Konkurrenz seien, denn die Sozialdemokratie habe außerordentlich an Ausbreitung gewonnen, solange aber in Deutschland

Drei Wochen vor Weihnachten!

Lieber Leser! Die Zeit ist wieder da, wo du an deine Weihnachts-einkäufe denkst. Oder richtiger: du meinst noch gar nicht recht daran denken, „das hat ja noch bis zur letzten Woche Zeit!“

Du irrst, mein Lieber! Weißt du auch, in wie hohem Maße du beiträgst, die schier unerträgliche Arbeitslast aller der Tausende von Verkäufers- und Handelsangestellten (auch Arbeiter wie du!) zu veranlassen? Diese Last ist sozusagen das Charakteristikum der beiden letzten Weihnachtswochen. Besinne dich, Tausende „einzelner“ denken und handeln wie du, und so drängt alles auf die kurze Spanne Zeit, wo dann jeder schnell und befriedigend einkaufen will.

Wenn du es also ernst nimmst; mit dem beachtenswerten Moralspruchlein:

Was du nicht willst, das man dir tu,
Das fügt auch keinem andern zu!

so entschließe dich beim Lesen dieser Zeilen zum ersten Nachdenken, Zusammenstellen von Wünschen und „Hoffnungen“ und — alsbald zum Kaufen!

Es hat das gleichzeitig auch den Vorteil für sich, daß die Läger noch nicht gar so ausverkauft sind und du nicht gezwungen bist, das erste beste als „würdiges“ Weihnachtsgeschenk anzusehen.

Wieder lautet die Frage auf: Was soll ich bloß schenken?

Einmal reicht's für weitgehende Wünsche nicht zu in diesen Zeiten der Not und zum andern haben sich bereits so zahlreiche „praktische“ Notwendigkeiten eingestellt, die eigentlich längst fällig wären, daß wenig übrig bleibt für „eine freudige Ueberraschung“ unterm Weihnachtsbaum.

Aber gemacht! Ich entsinne mich, daß alljährlich noch immer **zehntausende von öden Rippesachen**, von ganz minder-

wertigem Krimskrans aller Art gekauft werden. Solltest du, lieber Leser, daran so ganz unschuldig sein? Und noch immer erhalten Arbeiterkinder von ihren Eltern: Uniformen, Säbel und Gewehr oder zum mindesten eine Schachtel Bleisoldaten! Was endlich dein Portemonnaie davon! Bedenke, daß du die Greuel des Balkankrieges jetzt miterlebst und es ist alle Veranlassung, der nachfolgenden Generation von Kindesbeinen an einen Abscheu vor den Menschen-schlächtereien des modernen Krieges beizubringen. Die Schule sorgt ohnehin noch genug für falschen Patriotismus und Gehirnwertleistung auf „nationalem“ Gebiet.

Im vergangenen Jahr riet ich dir, gute Bücher als Weihnachtsgeschenke zu verwenden. Hast du damit wenigstens den Anfang gemacht? Wieder finden an allen größeren Orten Bücherausstellungen für Kinder und Erwachsene statt, meist in Gewerkschaftshäusern oder dafür eingerichteten Sälen, die örtlich besonders bekanntgegeben werden in der Arbeiterpresse. Daneben findest du wohl auch die künstlerischen und billigen **Steindrucke** als Wand-schmuck ausgestellt und hier und da reißt sich bereits eine kleine Musterpielwarenabteilung an.

Da muß ich nun doch eine Randbemerkung machen: All das zerbrechliche Zeug, das meist in der Heimindustrie hergestellt ist, kann ich dir mit gutem Gewissen nicht empfehlen. Wenn der heutige Staat sich nicht für verpflichtet hält, dem trüben Bild der Heimindustrie beizukommen und Abhilfe zu schaffen, du als Einzelkäufer kannst unmöglich um desentwillen **Schund** für deine paar erübrigten Groschen kaufen, damit das Elend der Heimindustrie weiter existieren kann! Die unhygienischen Bedingungen, unter denen diese Spielzeugwaren zumeist hergestellt werden, bilden auch wohllich keinen Anreiz zum Kauf. Das gleiche trifft übrigens für den mit Unrecht beliebten gläsernen „Christbaumschmuck“ zu. Ich wiederhole die Mahnung des Vorjahres: Ein dichtgrüner Baum mit weißen

eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung vorhanden sei, könne die Sozialdemokratie ihre Pläne nicht verwirklichen. Und Wiesoberts unterließ diese Worte noch, indem er ausführte: „Der Sozialdemokratie ist kein entschiedenerer und gefährlicherer Gegner erstanden, als in unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“ Ja, daß den Christlichen die Bekämpfung der Sozialdemokratie noch mehr am Herzen liegt, als die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder, das drückte der sonst so schlaue Wiesoberts in folgenden Worten aus:

„Wenn es uns lediglich darauf angekommen wäre, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, dann hätten wir zu den Sozialdemokraten gehen können.“

Für dieses Eingeständnis können wir den Christlichen sehr dankbar sein; wir werden es zu verwerten wissen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 30. November 1912.

Zeit einer Woche ist der Reichstag wieder zusammen. Der Verlauf der Verhandlungen hat sich im großen und ganzen so gestaltet, wie wir ihn vor acht Tagen an dieser Stelle skizziert haben.

Das erste wichtigere Ereignis, das das Interesse des ganzen Hauses in Anspruch nahm, war die Wiederwahl des Freimüthigen Kampff zum ersten Präsidenten. Die Nationalliberalen haben also ihrer Kadaverfraktion die Treue gehalten; die Sozialdemokraten stimmten selbstverständlich auch für Kampff; so vereinigten sich 190 Stimmen auf diesen. Damit ist von neuem der Beweis geführt, daß, wenn Sozialdemokraten, Freimüthige und Nationalliberale nur zusammengehen wollen, sie in diesem Reichstag die Mehrheit haben, und der Regierung ihren Willen aufzwingen könnten. Leider ist der Wille dazu sehr schwach. Schon die Freimüthigen sind, z. B. in allen Wehrfragen, nicht bereit, mit der Sozialdemokratie zusammen zu kämpfen; noch viel weniger aber gut das von den Nationalliberalen. In Wahrheit liegt also in diesem Reichstag die Mehrheit der Linken durchaus nur auf dem Papier; tatsächlich besorgen die Nationalliberalen immer wieder die Geschichte der Reaktion.

Das wurde gleich wieder bei der nächsten wichtigen Sache, die sich an den Vorabend der Präsidentschaftswahl schloß, deutlich, bei der Debatte über die herrschende Fleischnot und Fleischpreiserhöhung. In einer besonders glücklichen Rede ging der Sozialdemokrat Scheidemann gegen die Regierung vor. Er wies nach, daß alle die Katastrophen im Viehwirtschaftswesen, die zu einem großen Teil die gegenwärtige Not verursachen, einzig, bei der Vertagung dieses Gesetzes, von der Regierung selbst bekämpft werden

seien, weil sie alle die volksbedrückenden Folgen vorausah, die jetzt eingetroffen seien. Jetzt aber erkläre die Regierung, sie „stehe und falle“ mit diesen Paragraphen. Das sei der beste Beweis, wie sehr sie unter die Fuchtel der Agrarier geraten sei. Scheidemann forderte gründliche Abhilfe der Not: man solle auf der Rechten und in der Regierung mit der unendlichen Geduld des Volkes nicht „Schindluder“ spielen. Gleich nach Scheidemann sprach der Reichstagslangler, so schwach und wirkungslos, wie noch nie. Beschwann Hollweg ist sonst kein schlechter Redner; diesmal war er's. Allgemein hatte man den Eindruck, als ob er und die Regierung für eine sehr schlechte, sehr unhaltbare, sehr volksfeindliche Sache kämpften. Trotzdem hatte er den Mut, zu erklären, daß mehr als die winzigen Einfuhrzugehörnisse von russischem, baltischem und holländischem Fleische seitens der Regierung nicht gemacht werden würden — und die agrarische Hälfte des Reichstags jubelte dieser Erklärung zu: ihr Geschäft, das merkten sie, soll auch in Zukunft nicht gehört werden; die Gesundheit ihres Geldbeutels steht auch für sie höher als die des Volkes. Natürlich hielten alle Agrarier, von den Konservativen an bis zu den Nationalliberalen, in dieselbe Kerbe. Auch einige Minister sprachen im Laufe der Debatte. Zuerst der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, der den Arbeitern empfahl, das sehr einseitige Pferd des Fleisches zu essen — eine echte Schorlemerei! Als dann der Staatssekretär des Innern, Delbrück, dem das wichtige Zugeständnis entschloß, daß alle Felle den Zweck hätten, die Preise zu senken. Und trotzdem werden sie von der Regierung verteidigt! Eine nette volksfreundliche Regierung! Zum Schluß der dreitägigen Debatte hatten die Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht, der dahin lautete, daß „der Reichstag die Fleischverknappungspolitik des Reichstagslanglers nicht billigen könne“. Und hier setzte die Tapferkeit der Nationalliberalen sich eine Krone auf. In der namentlichen Abstimmung darüber stimmten sie mit den Konservativen und Zentrum gegen diese Mißbilligung der Reichstagspolitik, so daß der sozialdemokratische Antrag mit 140 Stimmen der Sozialdemokraten, Freimüthigen und Polen gegen 174 Stimmen unter den Tisch fiel! Trotzdem ist die hohe Stimmenzahl der Widerheit auffällig. Auch daraus geht hervor, daß das Gefühl des Reichstagslanglers, er kämpfe für eine sehr schlechte und schon halb verlorene Sache, richtig ist. Das Volk darf nur in seinem Anturum gegen den Lebensmittel- und Zollwucher auch in Zukunft nicht erlahmen. Auch in der Politik, erst recht in ihr, ist das Wort: viele Tropfen höhlen den Stein.

Am letzten Tag der Sitzungsnacht, am Sonnabend, wurden nur kleine Geschenkeverträge beraten. Darunter war einer, der die Saugflaschen für Säuglinge, die mit Glas- oder Gummiröhren eingerichtet sind, im Handel verbieten soll. Diese Röhren sind schwer zu reinigen; es bleiben dabei oft Milchrinde in ihnen, die sich nicht zerlegen und die schweren Verdauungsstörungen mit hervorruft, an denen unzählige Säuglinge namentlich des Proletariats elendiglich sterben müssen. Daher ist es gewiß gut, wenn diese Flaschen aus dem Handel verschwinden würden; es bedeutet aber dieses Verbot nur eine minimale Hilfsmittelregel

Lichtern, etwas silberner Kametta, viel Watte, ein paar vergoldeten Äpfeln und Rüffen, vielleicht noch ein paar Silberpapierkerne, das genügt! . . .

Sieh also zu, daß du bei deinen Einkäufen den Schnurpfeifereien aus dem Wege gehst und wenig, aber gute Auswahl trifft. Es gibt so mancherlei nicht zu teure Beschäftigungsspiele (wie z. B. künstlerische Modellierbogen, Legespiele usw.), daß sich für jeden das geeignete findet. Vermeide auch die automatischen, „aufziehbaren“ Spielwerke. Sie interessieren nur kurze Zeit, bieten dem Kinde keinerlei geistige Anregung und sind — zum Glück! — bald „hinüber“.

Suche den individuellen Anlagen deiner Kinder nachzukommen, sei es durch Kunststoffe, Bausteine oder billige Plastilina (zum Kneten), Tröbelscheit und Stickmuster. Wobei noch eingeschaltet sein mag, daß du die „alte Tradition“ zwischen Mädchen und Knaben durchaus nicht pedantisch in der Art der Geschenke fortführen mußt. So mancher Junge hätte wohl gerne eine Puppe! Mann's gar ein „Kasperle“ oder mehrere sein, die zu einer kleinen Theaterinszenierung (d. i. Stregreißdichtung) ausreichen und gibst du selbst, lieber Leser, die erste Vorstellung hinter dem selbstgefertigten „Wandschirm“ (aus Bretterlisten leicht herzustellen), du sollst mal sehen, wie das Kinderherz das bewertet! Dagegen kommen alle „modernen“ Mechanisapparate der Welt nicht auf!

Weihnachten bringt gewöhnlich Schnee! Oder man erhofft ihn wenigstens. Kannst du schon nicht die leider allzu teuren Kodelschlitten kaufen, so erregt auch ein (im geheimen) selbstgefertigter Kistenbreitschlitten mit Leistenfüßen, farbig angestrichen, einen Freudenrausch bei deinen Kindern. Und du sorgst auf diese Weise gleich für einen gesunden Sport, der deinen Kindern zu blühenden Wachen und — in diesen teuren Zeiten ein nur bedingter Wunsch — grenzenlosem Appetit verhilft. Immerhin besser dafür die Ausgaben, als für den Arzt!

Auch ein paar Schlittschuhe wirken in gleicher Richtung. Mehr und mehr erkennen es selbst die Stadtverwaltungen als ihre Pflicht, für Rodel und Eisbahnen zu sorgen. Unsere Kinder, die ohnehin in den Großstädten in bezug auf Licht, Luft und Spielplätze so arg benachteiligt sind gegenüber den früheren Generationen, sollen nicht schon blutarm und blicksüchtig in die staub- und gefährreichen Industriefläche einziehen, welsch letzterem Schicksal sie ohnehin nur selten entgehen.

Eine gesunde Jugend erfüllt mit Frohsinn und Lachen auch das ärmliche Heim des Proletariers und wirkt wohl auf den von langer, harter Arbeitsstrenge grüesgrünigen Kollegen wie belebender Sonnenschein. Und wenn nun die Mutter es verstand, in aller Heimlichkeit die Kinder zu bewegen, selber eine Kleinigkeit für den Vater anzufertigen (man kennt ja allerhand Liebhabereien von ihm!), dann verbreitet sich wohl am Weihnachtsabend ein wahrhafter Freuden-schimmer über das Ganze; zumal ja auch „Mutter“ sich mit Kuchenbacken „und so“ mächtig angestrengt hat.

Doch ich will deine Geduld nicht weiter in Anspruch nehmen, lieber Leser. Diese anspruchlosen Fingerzeige mögen dir nur eine kleine Anregung geben und wenn du bei beschriebenen Mitteln noch viel, viel Schöneres weißt als ich (woraan zu zweifeln eigentlich nicht erlaubt ist), so machst du mir das nächste Mal deine Weihnachtsvorschlüge.

Halte dich munter und vergiß nicht bei allen Geschenkeinkäufen: Gut überlegen, was geeignet ist, den Beschenkten zu erfreuen, und — bald kaufen! Emil Dittmer.

P.S. Keinen „Vför“ als Geschenk! Weder in der „Buddel“ noch als „Essenz“ oder „Extrakt“. Sonst hol' dich der

gegen die herrschende Säuuglingssterblichkeit. Denn diese hat viel tiefere und größere Ursachen: das Wohnungssehd, die hohen Lebensmittel- und daher auch hohen Milchpreise, den Mangel freier Zeit für säugende und stillende Mütter und deren schlechte Ernährung. Alle diese Ursachen legte der sozialdemokratische Redner Nüsse in seiner Jungferrede bloß, unter dem lauten Protest der Rechten, die er lebhaft anklagte. Zwei Ordnungsrufe holte er sich dabei. Wahr aber bleiben seine Darlegungen dennoch; und das Säuglingsengesetz wird wirkliche Abhilfe nie bringen, wenn es angenommen werden sollte. Zunächst wurde es einer Kommission zur genaueren Beratung überwiesen.

Damit schloß die Arbeit dieser Woche. In nächster folgt die erste Beratung des Etats und dabei eine Rede des Reichszanzlers über die auswärtige Politik. Wir werden hören, was er zu sagen hat.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Das Koalitionsrecht und der Oberbürgermeister der Stadt Altona. Weid einhändige, wenn man nicht sagen soll brutale Anbahnungen in bezug auf die Freiheit des Arbeiters, sich zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen Berufsgenossen zu koalieren, in der Großstadt Altona beim Magistrat herrschen, davon legte jüngst in der Sitzung der städtischen Kollegien in Altona der Oberbürgermeister Schnadenburg veredetes Zeugnis ab. Die Direktion der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Unterelbe, welches Werk mit der elektrischen Straßenbahn Altona-Plantenese, mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin und der Stadt Altona insofern verbunden ist, daß die Stadt die größere Anzahl der Aktien und auch die Mehrheit im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft besitzt, hat an die Arbeiter des Betriebes der genannten Straßenbahn das Verlangen gestellt, ihren Austritt aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu vollziehen, mit der Androhung, wer bis zum 15. November d. J. der Organisation nicht den Rücken gekehrt hat, in von da ab aus der Arbeit entlassen. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten richteten infolgedessen an den Oberbürgermeister von Altona die Frage, was er zu tun gedenke, um die daran bedrohten Arbeiter vor diesem Terrorismus der Direktion der Aktiengesellschaft Unterelbe zu schützen. Daß die Frage für den Oberbürgermeister eine sehr heikle war, wußten die Fragesteller. Denn eine Desavouierung der Direktion trauten sie dem Oberbürgermeister nicht zu und andernteils glaubten sie, daß er diesen Raub am Koalitionsrecht der Arbeiter nicht wohl gutheißen konnte. Aber weit gefehlt. Der Oberbürgermeister wand sich aus der Saitlinge mit jener brutalen Rücksichtslosigkeit des staatsmaderischen Kapitalisten, der durch Brentano dahin definiert wird: „Der Arbeiter hat zwar das Koalitionsrecht, aber wenn er es ausübt, wird er mit Arbeitslosigkeit bestraft.“ — Den Unternehmer mußte es freistehen zu beschäftigen, wenn er wolle und wenn die Direktion glaube, im Interesse der Betriebssicherheit den Arbeitern das Recht auszusprechen, zu verbieten, so sei die Direktion im Recht. Die von dem Stadtverordneten für bis begründete und, wie erwähnt, vom Oberbürgermeister Schnadenburg beantwortete Frage konnte nicht besprochen werden, da die gesamten bürgerlichen Stadtverordneten, bis auf einen, eine Besprechung der Frage ablehnten. Die Brutalität stellt sich, wie gesagt, würdig der der staatsmaderischen Kapitalisten an die Seite. Sie zeigt aber auch zugleich, wie notwendig ein weitergehender Schutz des Koalitionsrechts durch die Gesetzgebung ist. Denn mit der Begründung des Oberbürgermeisters von Altona kann jeder Arbeitgeber die Arbeiter von der Ausübung ihrer Rechte abhalten. Das Verhalten steht auf der gleichen Höhe, wie der Satz des seligen Cavour: „Mit dem Belagerungszustand kann jeder Ciel regieren“.

Berlin. In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. November wurde u. a. über folgenden Antrag der Sozialdemokraten verhandelt:

Den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation über eine Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 9. Mai 1910, betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen, insbesondere nach der Richtung zu beraten, daß den in den §§ 1 und 2 dieses Beschlusses bezeichneten Personen durch Ortsstatut ein Rechtsanspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversicherung gewährt wird, und die Beratungen so zu beschleunigen, daß dieses Ortsstatut noch vor dem 1. Januar 1913, dem Tage des Inkrafttretens des Versicherungsgesetzes für Angestellte, Geltung erlangt.“ — Von den Stadtv. C. J. J. Meinen, Altheim in ganz allgemein beantragt, den Magistrat zu ersuchen, mit der Versammlung über die Abänderung des Gemeindebeschlusses von 1901 in gemischter Deputation zu beraten.“

Wir haben große Bedenken über die Zweckmäßigkeit dieses Antrages im gegenwärtigen Augenblick. Unserer Meinung ist bereits in mehreren Artikeln (so z. B. „Gewerkschaft“ Nr. 25/1911, Sp. 617

u. folg.) dargelegt. Ebenso hat Gen. Wiffell in Nr. 29/30 die durch die R. V. O. geschaffene Rechtslage erörtert, ohne daß sich allerdings etwas Definitives sagen läßt, bevor die Regierung Auskunft über die Auslegung der R. V. O. gibt, die bis jetzt leider noch immer fehlt. — Stadtrat Fischbeck teilte mit, daß sich Berlin an den Oberpräsidenten um Auskunft gewandt habe, aber ohne Antwort bis heute geblieben sei. Jedenfalls ist dringend erforderlich, daß der eingesetzte Ausschuß die Dinge auch von dem Gesichtspunkt aus betrachte: Was geht den Arbeitern und Angestellten verloren, wenn sie der staatlichen Versicherung nicht unterliegen? Bei der immerhin großen Fluktuation in städtischen Betrieben durch Saisonarbeit usw. erscheint der Rechtsanspruch gegenwärtig kein genügendes Äquivalent für Verzichte auf staatliche Versicherung. — Die beste Lösung wäre die volle Bezahlung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsbeiträge durch die Gemeinden, allerdings ohne Abzug der staatlichen Steuern bei Gewährung des Ruhegeldes.

Mürnberg. Nach einer Statistik beschäftigte die Stadtgemeinde Nürnberg am 1. August 1912: 1957 Arbeiter (gegen 1909 am 1. Februar 1912), und zwar 1835 männliche und 152 weibliche. Von den 1957 Personen waren 536 gelehrte und 1451 ungelehrte, 1061 händliche und 823 unhandliche Arbeiter. Weitans der größte Teil der städtischen Arbeiter — nämlich 1896 — ist verheiratet. Bei der Abteilung für Feuerwehre, Fußwehren, Straßenreinigung, Schreibstabsbüro und elektrische Werke sind 261, beim Gaswerk, abgesehen von den im Nebenberuf tätigen 72 Vorkemalanzündern, 336, bei der Straßenbahn 222, bei der Stadtbahnerei 263 und bei der Abteilung für Straßenbau und Pflanzungen 201 Arbeiter angestellt. Die meisten Arbeiterinnen sind beim städtischen Krankenhaus 135 und bei der Stadtbahnerei 50 beschäftigt. 103 städtische Arbeiter haben bereits mehr als 20 Dienstjahre zurückgelegt. Im Alter unter 21 Jahren haben 13, im Alter über 60 Jahre 149 Arbeiter.

◆ Aus den Gemeinden ◆

Wiesbaden. Die Stadtverordneten bewilligten am 22. November den Volksschullehrern, den Beamten und Bediensteten und den Arbeitern der Stadt eine Teuerungszulage im Gesamtbetrag von 3.000 Mk., die nach einer vom Oberbürgermeister Meun vorgeschlagenen Stala zur Hälfte sofort, zur anderen Hälfte Ende März kommenden Jahres zur Auszahlung kommt.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Eine ernste und dringende Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Vergeht nicht, verloren oder ungenügend gewordene Beitragsmarken der Invaliden- und Altersversicherung durch Wiederkaufen von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen! Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen mancher Verwirrung in die Arbeiterkreise. Das vierte Buch, betreffend die Invaliden- und Altersversicherung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederkaufen der Anwartschaft vorgegeben. Nach § 46 Absatz 4 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgendeinem Grunde Beiträge nicht mehr weiter ließen und die Invalidenrente innerhalb zweier Jahre verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartzeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Damit waren alle ungenügend gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden. Das war ein großer Vorteil, denn jede Beitragsmarke mehr erhöht die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat z. B. ein Verdienster 300 Marken der 4. Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Ableben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so würde die Invalidenrente 190 Mk. jährlich betragen. Wären die 300 Marken ungenügend geblieben, dann würde der Verdienster nur 112 Mk. jährliche Rente bekommen. Für einen armen Rentempfänger bedeutet 15 Mk. weniger Rente einen erheblichen Verlust. Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederkaufen der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird, 810 bis 850 Marken gestellt haben, wenn er Altersrente haben will. Reht er einem solchen Rente, um bei anderem Beispiel zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch vier Jahre weiter Beiträge ließen. Sollte er aber das Wieder-

aufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen. Das Wiederaufleben verlorener oder amtlös gebliebener Invalidenarten hört mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage konnte noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw., die früher einmal in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen und jetzt ihre Invalidenrente unzulässig werden ließen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht fortsetzten, ihre Ansprüche an das neue Gesetz sichern, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre geklebt und dann die Arbeitspflicht regelmäßig weiter beachtet wird. Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes besagt, daß derjenige Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschäftigung trat, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert hat. Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist für die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heißt es im Gesetz: Wer unter 40 Jahre in eine versicherungspflichtige Beschäftigung tritt oder seine Beitragsleistung freiwillig erneuert, braucht nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorene Marken wieder aufleben zu lassen. Wer aber 40 bis 60 Jahre alt war, muß, wenn er sich freiwillig weiter versichern will, vorher mindestens 500 Beiträge geklebt haben und noch weitere 500 Beitragswochen entrichten, um die alten Marken aufleben zu lassen. Ist jemand aber über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken geklebt worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt werden, wenn die alten Marken aufleben sollen. Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin können noch nach dem alten Gesetz die verlorenen Marken und ohne Rücksicht auf das Alter des Versicherten in Geltung gebracht werden. Darum ergeht an alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Dienstmädchen gleich ob verheiratet oder ledig, die früher einmal Invaliden-Beitragsmarken entrichtet hatten und deren Marken unzulässig geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Kleben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betroffenen im Jahre 1912 geklebt wird, so besteht die Vermutung, daß dadurch alle übrigen bereits unzulässig gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann später eine wesentlich höhere Rente erzielt werden. Das auch hier Angeführte gilt auch für die Privatangehörigen, die unter das Versicherungs-Gesetz für Privatangehörige fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weiter gewährt.

• Wasserbauarbeiter •

Der Vater Staat als Arbeitgeber. Bekanntlich ist der Staat der größte Arbeitgeber und rühmt sich daher nach außen hin in bezug der Arbeiterfürsorge, Muttergütiges geschaffen zu haben. Daß aber nicht alles Gold ist, was glänzt, sondern wertloses Talmt, spüren ganz besonders die Arbeiter, die jahraus jahrein für den reichen Vater Staat schwere Frondienste leisten müssen. Außerdem erzieht man daraus, daß die so viel gepriesene Arbeiterfürsorge noch recht in den Minderstufen steht. Die Arbeitszeit ist daher bei den staatlichen Arbeitern, mit wenigen Ausnahmen, eine ziemlich lange. Das ist durchaus auch nicht verwunderlich, wenn man die geborenen Gesetzesgeber betrachtet, die im preussischen Landtage sitzen und über das Wohl und Wehe der staatlichen Arbeiter tonangebend sind. Unter einer übermäßig langen Arbeitszeit leiden die staatlichen Schleusenarbeiter der Elbe bei Rieder a. d. Hauptstädtchen in der Zeit vom 15. April bis 30. September haben die Arbeiter eine Arbeitszeit, die man einfach für unmöglich halten sollte. Zum besseren Verständnis seien hier Arbeitsbeginn und Ende sowie die freie Zeit angeführt:

	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit
Montag . . .	morgens 3 ¹ / ₄ Uhr	nachmittags 3 ¹ / ₄ Uhr
Dienstag . . .	" 6 "	abends 9 ¹ / ₄ "
Mittwoch . . .	" 8 "	" 6 "
Donnerstag . . .	" 9 ¹ / ₄ "	" 9 ¹ / ₄ "
Freitag . . .	mittags 12 "	Samstag morg. 6 "
Samstag . . .	frei	
Sonntag . . .	morgens 3 ¹ / ₄ "	nachmittags 3 ¹ / ₄ "

So geht der Kreislauf dieser so schwere Arbeit verrichtenden Proletarier weiter. Pausen finden drei statt und zwar eine früh- und eine spätpause von je einer halben Stunde und einer einundzwanzigstündigen Mittagspause. Der angeblich freie Tag beginnt also Samstags morgens um 6 Uhr und endet Sonntags früh 3¹/₄ Uhr. Aber um diese Zeit muß der Arbeiter bereits wieder tätig sein, daß das keine Erholungspause genannt werden kann, um einen Arbeiter die so notwendige Ruhe zu verschaffen und einen auf das äußerste angestregten Körper die verloren gegangenen Kräfte zu

sammeln, ist eine Selbsterhändlichkeit. Dieser sogenannte freie Tag reicht gerade so weit, daß der Arbeiter einmal arbeitslos sein kann, soweit am Tage von Särlafen die Rede ist. Alle sieben Wochen ruht dem Arbeiter das Glück, daß er einen freien Sonntag hat. Diesen Tag einen „freien“ zu nennen, ist eigentlich Mißbrauch mit unserer deutschen Sprache getrieben. Aus der oben beschriebenen Arbeitszeit ist leicht zu ersehen, daß die reine Arbeitszeit an manchen Tagen 15¹/₂ Stunden beträgt, das ist ein eines Multitalent unaufrichtiger Zustand. Dabei bedarf es aber keineswegs eines weiteren Hinweis auf die außerordentliche schwere und gesundheits-schädliche Arbeit, die zu verrichten ist. Bei Wind und Wetter müssen die Leute hinaus und dem Staate sich nützlich erweisen. Damit ja keine Störung der Schifffahrt bei der Solelung eintritt, und der Vater Staat seine Einbuße an seinem Geldsack erleidet. Im Winter ist die Arbeitszeit um ein Quantum besser. In den Bestimmungen heißt es da: Beginn der Arbeit morgens eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und endet eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang. Auch hier ist die Arbeitszeit noch reichlich lang genug. So ungebauer lang wie die Arbeitszeit, so miserabel schlecht ist auch die Bezahlung. Der Anfangslohn beträgt 3,50 Mk. und steigt nach 11 langen Dienstjahren auf 4,10 Mk. Alle zwei Jahre steigen also die Arbeiter um ganze zehn deutsche Reichsmünzen. Hier bedarf sich das alte Sprichwort aufs beste: Das Pferd, welches den Fahrer verdient, erhält ihn nicht. Wie die Arbeiter es fertig bringen, bei diesen außerordentlich niedrigen Löhnen und in Zeiten des Protzwuchers damit auszukommen, ist ein Mysterium, das ihnen nicht so leicht ein preussischer Minister nachmachen kann. Die Verhältnisse aber werden sich nur ändern, und die Schleusenarbeiter können ihre traurige Lage verbessern, wenn sie selbst einmal die Hand aus Werk legen und sich gleich ihren Arbeitkollegen in jährlichen Betrieben ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, in der Organisation, einmütig zusammenschließen.

Thalham. Die ihrer Völlendung entgegengehenden Mäandern Quellfassungsanlagen löschten auch der Arbeiterkraft große und schwere Anstrengungen; solange man der Arbeiter dringend bedurfte, mußte man das auch einigermäßen zu würdigen. Seit einigen Jahren macht sich eine Antriebserei geltend, die nicht idarf genug verurteilt werden kann. Auch sonst geht man mit den Arbeitern nicht gar zu glimpflich um. Folgendes möge ein Beweis dafür sein:

Eine Partie von 8 Mann hatten vor einigen Wochen mittels Holzwagen Erdmassen zu transportieren. Der Herr Aufseher wollte aber war der Meinung, die zur Protzeit gegangenen Arbeiter hätten doch noch ein Stückchen weiter fahren können und so wollte er das wohl selbst einholen. Er schob drei beladene Wagen auf die über die Manajall führende Notbrücke mit dem Erfolge, daß die Brücke trachend zusammenbrach und die Wagen ins Flußbett fielen. Da, wie erwähnt, gerade Protzeit war, so kamen doch wenigstens keine Menschenleben in Gefahr. Unverantwortlicher Weise aber suchte der Herr Aufseher die Schuld auf die acht Arbeiter zu wälzen, die er sofort entlassen haben wollte. Es konnte ihm aber seine eigene Schuld nachgewiesen werden und mit der betriebenen Entlassung war es nichts. Nach dieser Plamage bewies er seinen Mut damit, daß er den Wortführer der Beteiligten mit Schimpf-namen überhäufte. Das weitere wird sich demnächst am Amtsgericht Wiesbad abspielen, das wohl auch dem Herrn geitrenen Aufseher harmachen wird, daß wir dorerit noch in einem zivilisierten Staat leben. -- Ein anderer Fall: Zur Auffüllung der fertig gestellten Schächte wurde vor einigen Tagen wieder Erdreich mittels Holzwagen befördert. Neudien schoben je zwei Mann einen vollbeladenen Wagen die nicht unbeträchtliche Steigung hinauf. Ganz außer Atem hielten sie oben an, um zu verschaukeln. Dieses Verschaukeln paßte aber dem geitrenen Herrn Kauführer nicht. Er riß sein Mundwerk iperrangeweit auf und machte den Arbeitern einen Krach mit den Worten: „Ma dräh'n ma zu". Dann jag er sein stets bereit gehaltenes Notizbuch heraus, um die Namen der Riffstäter wieder einmal aufzuschreiben. Auch der Aufseher K r o t e r, der schon seit allem Anfang an da draußen ist, fand, daß die Arbeiter in dem Fall doch nichts Unrechtes begangen hätten und daß eine kurze Rast nach Ueberwindung der Steigung wohl am Plage sei. Aber da hatte er auch schon sein Fett weg. „Er sei wohl schon überhaupt die längste Zeit dagewesen", schluderte ihm der Herr Kauführer ins Gesicht. Daß der Herr Kauführer solcher-maßen auftritt, läßt darauf schließen, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Aufseher vom Herrn Kauführer in seinem Notizbuch Qualifikationen erhalten. Ob damit die Arbeitsfreundlichkeit gehoben wird, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls ist es aber notwendig, daß auch einmal dem Herrn Kauführer die Lebiten ge-laffen werden, denn noch immer sind die Arbeiter Menschen, um zu leben, die aber nicht leben, um nur zu arbeiten. Geradezu bescha-mend ist es und in keinem Privatbetrieb würde man sich es gefallen lassen, daß man den Arbeitern nach schwerer Anstrengung nicht einmal das Verschaukeln vergönnt und daß man ihnen noch ander-erseits vordrückt, wie viele Minuten und Sekunden sie zu Beladung, Transport und Entleerung eines Wagens brauchen dürfen. Ach wir wollen, daß die Arbeiter ihre Pflicht erfüllen und auch ihr Geld verdienen, aber eine derartige Anordnung widerspricht geradezu dem menschlichen Empfinden.

• Notizen für Gasarbeiter •

In der Bremerhavener Gasanstalt wird ab 1. Dezember der Achtstundentag für Feuerhausarbeiter eingeführt. Der Lohn bleibt unverändert. Für Ueberstunden wird je nach Dienstalter 50—75 Pf. pro Stunde bezahlt.

Chemnis. Die Gasarbeiter waren am 22. November in der Sächsischen Volkshaus zahlreich versammelt, um den Bericht des Arbeiterausschusses über den Stand der Lohnbewegung entgegenzunehmen. Im September hatten die Arbeiter durch den Arbeiterausschuß Anträge eingereicht auf Einführung von Wochenlöhnen mit feinen Dienstalterszulagen sowie auf Einführung der täglich neunmündigen Arbeitszeit für die nicht im Schichtwechsel stehenden Arbeiter. Der Arbeiterausschuß mußte nun berichten, daß die eingereichten Anträge noch nicht alle erledigt waren, aber so viel konnte er berichten, daß die Einführung von Wochenlöhnen abgelehnt worden sei. Ebenso sei die Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, das Direktorium habe zwar eine Verkürzung der Arbeitszeit einmal in Aussicht gestellt, aber zu welchem Zeitpunkt das eintreten werde, darüber hülle man sich in Schweigen. So konnte der Arbeiterausschuß nur berichten, daß ab 1. Januar eine Erhöhung der Löhne eintreten werde, auch sollten von da ab die Wochenfeiertage voll bezahlt werden. Die Lohnerböhung beträgt bei den im Wochenlohn Beschäftigten 1,50 Mk. bis 2 Mk., bei den übrigen Arbeitern täglich 30 Pf., soweit sie im Schichtlohn beschäftigt sind, und bei den im Stundenlohn lebenden 3 Pf. für die Stunde. Bei den Hofarbeitern aber beträgt die Zulage nur 2 Pf. für die Stunde. Es war voranzugehen, daß dieser Bericht bei der Arbeiterkraft keine große Befriedigung auslösen würde, und so war es auch. Die Hofarbeiter besonders, die am schärfsten bedacht wurden, machten ihrem Unmut in heftigen Worten Luft. Nach langer und oft sehr erregter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 22. November 1912 versammelten Gasarbeiter nehmen Kenntnis von den in Aussicht gestellten Lohnerböhung, bedauern jedoch lebhaft, daß sich die Verwaltung der Gaswerke nicht hat entschließen können, die schon wiederholt gestellten Anträge auf Einführung von Wochenlöhnen und der neunmündigen Arbeitszeit anzunehmen. Die in Aussicht gestellten Lohnerböhung, u. h. Befriedigung ebenfalls nicht, vor allem dann, es die Verwaltung nicht vermeiden, woran die Löhne der Hofarbeiter nur um täglich 20 Pf. erhöht werden sollen. Bei den obacht am niedrigsten lebenden Löhnen der Hofarbeiter war eine weitestgehende höhere Zulage am Plage. Die Versammelten beauftragen daher den Arbeiterausschuß, nochmals mit der Direktion zu verhandeln und zu beantragen, daß die Lohnerböhung für die Hofarbeiter in der gleichen Höhe erfolgt, wie für die übrigen Arbeiter auch. Des weiteren wird der Arbeiterausschuß beauftragt, um die Gesundheit der Arbeiter zu schützen und Unfälle möglichst zu vermeiden, die Abschaffung der Akkordarbeiten zu verlangen. Um den Verhandlungen des Arbeiterausschusses größeren Nachdruck zu verleihen, verpflichten die Versammelten, geschloßen unter dem Arbeiterausschuß zu stehen und alles zu tun, um ihren Anträgen größere Beachtung zu schenken. — Wie notwendig die Abschaffung der Akkordarbeit ist, beweist ein Unfall, der sich in den allerletzten Tagen im Gaswerk II ereignete und der leicht schwere Folgen haben konnte. Hier waren beim Ausfahren der Kesselförderer drei Mann unangefallen. Einer davon fiel in seiner Verbindung auf eine eiserne Säule und verletzte sich dabei so hart, daß der Arzt die Wunden vernähen mußte. Die Leute waren von den Gasen so schwer betäubt, daß, wie sich der Arzt äußerte, es höchstens noch 5 Minuten gedauert hätte, bis der Tod eingetreten wäre. Die Leute hatten die Arbeit im Akkord gemacht und da die Akkordhöhe nicht gerade die besten sind, alle Voricht außer acht gelassen, um eingerathen auf ihren Lohn zu kommen. Bei solchen gefährlichen Arbeiten sollte die Verwaltung von selbst die Akkordarbeit verbieten. Bei Erörterung dieses Unfallsalles wurde noch hervorgehoben, daß die Einrichtungen zur Hilfförderung auch nicht allen Anforderungen entsprechend seien.

• Theaterarbeiter •

Tarifbewegung der Münchener Theaterarbeiter. Der im Dezember 1908 mit der Direktion der Vereinigten Theater abgeschlossene Tarifvertrag wurde zum 15. Dezember gekündigt und der Direktion eine neue, zehnjährige Tarifvorlage unterbreitet, welche in ihren Einzelheiten folgende wichtige Forderungen enthält:

Die Arbeitszeit beginnt früh 8 Uhr und dauert bis 11 Uhr mittags einschließlich einer halbstündigen Frühstückspause. Die monatlichen Arbeitslöhne sollen betragen für Handwerker, die im Betriebe ihren Beruf ausüben, 1,50 Mk., für Meublisten, Kostwäher und Bühnenarbeiter 1,35 Mk., für mündige Ausbilder wöchentlich 26 Mk., für Ausbilder pro Vorstellung 1,50 Mk. Für die Bekleidung des Schmutzbodens und des Vorhangziehens soll pro Monat eine Zulage von 5 Mk. gezahlt werden. Für Extra- und Nachmittagsvorstellungen sollen 2,50 Mk., für das Statieren

soll 1 Mk. pro Vorstellung, für Ueberstunden sollen 90 Pf., für Nachtarbeiten (nach Schluß der Abendvorstellung) 1,50 Mk. pro Stunde bezahlt werden. Die Angestellten sollen im Krankheitsfalle das volle Gehalt bis zu 26 Wochen, ferner bei freier Arztwahl die ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, die Hinterbliebenen sollen im Todesfalle eines Angestellten ein Sterbegeld nach den Sätzen der Erstkrankenkasse für München erhalten. Nach halbjähriger Dienstzeit soll den Angestellten ein Urlaub von acht Tagen im Jahr unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt werden.

Da hierüber eine Einigung auf friedlichem Wege nicht erzielt werden konnte, rief die Leitung unseres Verbandes das Einigungsamt an, das sich am Freitag vormittag, wie schon gemeldet, unter dem Vorsitz des Gewerberichters Dr. Lieb mit der Sache beschäftigte. — Schon bei der Eröffnung der Sitzung ergriffen die Herren Stollberg und Schmederer das Wort, um zu erklären, daß sie zwar die Vorladung befolgt haben aus Achtung vor dem Gericht, doch werden sie nicht mit der Organisation, sondern nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Die Organisation habe vor einiger Zeit der Direktion die Mündigung des Tarifes zugeben lassen, die Direktion habe dann versucht, sich mit den Arbeitern selbst in Verbindung zu setzen, worauf die Direktion dann einen in der schärfsten Form abgefaßten Brief bekommen habe, der nichts weniger als geeignet war, das bisher übliche gute Verhältnis zwischen den Arbeitern und der Direktion zu erhalten. Die Vertreter der Organisation, Sebold und Weiß, machen darauf aufmerksam, daß, als die Direktion die Forderungen des technischen Personals erhalten hatten, diese brüchlich der Organisation mitgeteilt habe, auf die Sache zurückzukommen. Inzwischen habe sich die Direktion aber doch mit dem Arbeiterausschuß in Verbindung gesetzt. Die Organisation sah darin ein Doppelspiel. Wäre es der Direktion ernst gewesen, mit der Organisation zu verhandeln, so hätte sie die Leute nicht aufs Bureau kommen lassen zu brauchen. Dem Arbeiterausschuß sei von einer Versammlung des technischen Personals erklärt worden, daß nur mit der Organisation verhandelt werden dürfe. — Direktor Stollberg erwiderte, daß die Direktion bisher mit ihren Arbeitern in großer Freundschaft ausgekommen sei und daß es nach wie vor ihr eifriges Bestreben sei, dieses gute Verhältnis aufrechtzuerhalten. Energetisch verwehrt er sich gegen den Vorwurf des Doppelspiels, die Direktion habe noch mit keinem Arbeiter über die Organisation gesprochen, die er, der Direktor, vom sozialpolitischen Standpunkt aus als eine Wohlfahrt betrachte. Die Direktion laufe deshalb auch den Arbeitern nach dieser Richtung vollständige Arbeit. — Weiß äußerte aus, eine Versammlung habe ausdrücklich beschlossen, daß nur mit der Organisation verhandelt werden dürfe; wenn die Direktion auf die ihr zugehende Postage der Organisation antwortete, daß sie darauf zurückkommen werde, und sich dann trotzdem mit dem Arbeiterausschuß in Verbindung setzte, so ließ dieses Verhalten allerlei Schlußfolgerungen zu. Nach der lokalen Erklärung des Direktors Stollberg sollen die aus dem Briefe gezogenen Schlußfolgerungen weg; der Organisation fehle jede Abicht der Verleumdung. Direktor Schmederer meinte, der große Verband mit seinen Tausenden von Mitgliedern habe mit dem Theaterbetrieb nichts zu tun; die Direktion glaube, daß sie mit ihren Arbeitern viel leichter verhandeln könne als mit den Vertretern der Organisation, die von dem Betrieb eines Theaters gar keine Ahnung hätten. — Diesem Einwand wurde damit begegnet, daß ja deshalb der Arbeiterausschuß betrogen wurde, um bei rein technischen Fragen eingreifen zu können. Dr. Lieb redete den Direktoren eindringlich zu, von ihrem Standpunkt abzugeben. Der Organisationsleitung liege es ferne und sie habe gewiß auch keine Zeit dazu, in das innere Getriebe des Theaters einzugreifen; die Arbeiter betrachten nun einmal die Organisation als ihr Sprachrohr und als Vertreterin ihrer Wünsche. Die Organisation biete als Vortragerin eine weit größere Garantie als der Arbeiterausschuß. Wenn die Direktion selbst die Organisation vom sozialpolitischen Standpunkt aus als eine Wohlfahrt bezeichne, dann sollte man den Standpunkt, mit der Organisation nicht verhandeln zu wollen, aufgeben. Nachdem sich die beiden Direktoren noch einmal beraten hatten, gab Stollberg die Erklärung ab, daß sie dabei bleiben müssen, nur mit den Arbeitern zu verhandeln. Die Direktion sei auf alle Eventualitäten vorbereitet. Daraufhin mußte die Sitzung resultarlos abgebrochen werden. Die Organisation hat über die Vereinigten Theater für das technische Personal sämtlicher Berufsgruppen die Sperre verhängt.

Das Ergebnis der Tarifverhandlung wurde in einer vollständig besuchten Versammlung des technischen Personals behandelt und das Vorgehen der Direktion mißbilligt. Die Kollegen lehnen es nach wie vor ab, ohne Organisation zu verhandeln. Sie wissen eben nur zu gut, was sie von Verhandlungen, welche ohne Verband mit dem Arbeiterausschuß stattfinden, zu halten haben. Damit sich aber die Direktion über den Willen der Arbeiter im Klaren ist, wurde einstimmig beschlossen, am 1. Dezember die Mündigung einzureichen, was indes geschehen ist. Nun liegt es an den beiden Herren, durch Abgeben von ihrem Standpunkt sich vor bedeutendem Schaden zu schützen. Die Arbeiter sind gerührt und sehen dem Kampf ruhig entgegen.

Aus unserer Bewegung

Wurg b. Nagde. Wie schon in Nr. 46 berichtet, hatten die Kollegen eine Eingabe an den Maximal gericht, die eine Lohnaufbesserung von 1 Pf. pro Stunde wünscht. In der letzten Betriebsversammlung hatten wir den Erfolg, 2 Pf. Zulage pro Stunde ab 1. April zu erhalten. Laut Beschlusfassung unserer Versammlung vom 30. September sind die Kollegen dahin einig geworden, nochmals eine Eingabe einzureichen, mit der Bitte, daß die zum April in Aussicht genommene Aufbesserung schon am 1. Januar in Kraft tritt, was schon deswegen sehr erwünscht ist, weil im Außenbetrieb im Winter die neunmündige Arbeitszeit besteht.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung vom 16. November referierte Genosse Grundke über: „Die Bedeutung der Genossenschaft“. In seinem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schilderte Keiner die Entstehung des Handels und Gründung der Genossenschaften in eingehender Weise. Durch Zusammenschluß in den Zentralverband im Jahre 1903 war es möglich, zur Eigenproduktion überzugehen. Die Zahl der Betriebe beläuft sich jetzt auf 288. Unter „Gewerkschaftliches“ wird das Mitglied Cesar Jungfer in geheimer Abstimmung gegen 4 Stimmen ausgeschlossen. Das vorgelegte neue Ortsstatut wird gegen einige Stimmen angenommen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Veriankündigung, die Worte des Referenten zu beherzigen und an der Genossenschaftsbewegung regen Anteil zu nehmen.

Colmar. Ueber das Verhalten der Stadtverwaltung zu den Lohnangelegenheiten der städtischen Arbeiter bei der gegenwärtigen Teuerung referierte Kollege Schmutzer, Mühlbauerei i. G. in einer am 20. November abgehaltenen öffentlichen Gemeindefeier Versammlung. Der Referent schilderte die Maßnahmen, welche von verschiedenen Stadtverwaltungen zur Linderung der Teuerung, namentlich für die städtischen Arbeiter unternommen wurden. In Colmar ist trotz Eingaben um Verbesserung der Lohnverhältnisse und Gesuche um Teuerungszulagen seit 1906 nichts wieder für die städtischen Arbeiter geschehen. In der Diskussion wurde dem Referenten allgemein zugestimmt, seine Ausführungen ergänzt und zum Schluß der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 20. November tagende gut besuchte öffentliche Gemeindefeierversammlung erklärt, daß die Lage der städtischen Arbeiter durch die Verdrängungspolitik der Stadtverwaltung gegenüber den Arbeiterforderungen und die dazu in den letzten Jahren bestehende Teuerung eine außerordentlich mißliche ist. Viele städtische Arbeiter haben mit Schulden zu kämpfen, andere können nicht die notwendigen Anordnungen nicht vornehmen. Mit vorwundernder Ausdauer sind alle genötigt, sich bezüglich der Befriedigung derart einzubringen, daß die schon vorhandene Unterernährung immer weiter um sich greift. Angesichts dieser Sachlage ermahnen die Versammelten die Stadtverwaltung, durch ausreichende Verbesserung der Lohnverhältnisse dem verteuerten Lebensunterhalt gerecht zu werden.

Damburg. Die Mitgliederversammlung am Vorkrieg war gut besucht. Genosse A. W. in a vom Bauarbeiterverband hielt einen Vortrag über „Gewerkschaften und Kulturfortschritt“. Die von W. i. e. l. vorgelegte Abrechnung über das dritte Quartal dieses Jahres ergab eine Nettoeinnahme von 54826,34 Mk. Unter den Ausgaben sind 7880 Mk. als Unterstützungen vermerkt. Nach Abrechnung mit der Hauptkasse verbleibt ein Vermögen von 68462,50 Mk. Am Unterstützungsfonds 20170,71 Mk. Alsdann beauftragte die Versammlung wieder die vom Vorstand beantragten Notfallunterstützungen, in diesen Fällen zusammen 160 Mk. Zu Weihnachten sollen diejenigen Mitglieder, welche bis zum 18. Dezember arbeitslos werden, eine Ertragsunterstützung von 6 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. erhalten. Die im Dezember fällige Mitgliederversammlung soll nicht abgehalten werden.

Offenbach a. M. Durch die baulichen Veränderungen am städtischen Krankenhaus, mußte zur Aufrechterhaltung des alten Betriebes eine größere Tätigkeit entfaltet werden. Um nun keine Leute einstellen zu müssen, wurde der mit der Heizungsanlage betraute Kollege M. aufgefordert, die Arbeiten, die angeblich nur 14 Tage dauern sollten, mit zu verrichten. Die Arbeiten dauerten aber nicht 14, sondern 67 Tage. Der Kollege M. arbeitete 67 Tage hintereinander pro Tag 16 Stunden. Trotz Vorstellungen Lei dem technischen Leiter des Betriebes wurde der Kollege immer verdrängt, es dauert ja nicht mehr lange. Schon anfangs erklärte der Kollege, wie steht es denn mit meinem Gelde für die Überstunden? Ja, wir wissen noch nicht, ob wir das bezahlen müssen oder das Hochbauamt, war die Antwort. Immer währendes Anfragen hatte keinen Erfolg. Nachdem nun die Angelegenheit ein volles Jahr hinausgezogen wurde, rief dem Kollegen die Geduld und er erklärte, er wolle endlich sein Jawort verdient Geld haben. Da wurde ihm vom Bureauvorfänger M. i. l. i. ch die sonderbare Frage gestellt: Wer ihm denn bezahlen habe, Überstunden zu machen? Auch persönliches Vorsprechen bei dem Direktor hatte keinen Erfolg, im Gegenteil, es wurde ihm erklärt, daß seine Stellung als nicht mehr geachtet zu betrachten sei. **Vermerkt** sei noch, daß der Kollege M. zu dieser Zeit einen Wochenlohn

von 27 Mk. bezog. Dafür leistete er in 67 Tagen 532 Überstunden ohne einen Pfennig Bezahlung. Dafür weist man ihm noch die Türe und das bei einer 12-jährigen Tätigkeit. Der Kollege M. hätte ihn aber nicht so lange verdrängen lassen, sondern ihn bald an unsere Ortsverwaltung wenden sollen. Die Sache wäre dann schon länger erledigt. Die Kollegen aller Betriebe seien daraus, daß, wenn sie derartigen Sanktionen entgegen wollen, der Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Schweinfurt. Am Montag, den 18. November, stand im Kollegium der Gemeindevollständigen die Frage zur Beratung, ob den Anträgen der städtischen Arbeiter auf Erhöhung ihres Einkommens Rechnung getragen oder ob der Beschluß vom Jahre 1911 ausreicht erhalten bleiben solle. Das Kollegium entschied sich für das letztere und ludigte somit dem Grundfab „Niemens enger schnallen“. Was kümmert's einen bürgerlichen Vertreter, wenn dem Bauamtsarbeiter der Lagen knurrt. Es heißt bei diesen Sorten von Vertretern einfach: „Wir sind immer noch die mehreren und wollen unsere Ruhe haben“. Der Referent, Feuerwehrhauptmann und Buchdruckereibesitzer W. Z. i. u. n., hielt es für notwendig, dem Kollegium vorzubehalten, was man alles schon für die Arbeiter getan habe und wie diese immer wieder mehr verlangen. Es würde zu weit führen, wollten wir die „große Rede“ dieses gemüthlichen Vertreters hier wiedergeben. Sie fand erstliches Wohlgefallen bei der liberalen Mehrheit. Die Sozialdemokraten versuchten zwar alles, etwas für uns herauszuholen, es half aber nichts, man wollte nicht, trotzdem im Magistrat die Berechtigung für eine Lohn-erhöhung anerkannt wurde. Die erdichteten wirkungslosen Ausführungen des Gemeindevollständigen Säckler (Soz.) riefen die Verteidiger der „Konsequenzpolitik“ gegen die Arbeiter auf den Plan. Gemeindevollständiger Werner behauptete, daß in Schweinfurt nicht alles so teuer sei, wie es gemacht würde. Das bewein der Herr Rechtsanwalt dadurch, daß er eine Wohnung an einen Arbeiter vermietet, die in wenigen Jahren von 12 Mk. auf 19 Mk. im Preise gestiegen ist, und in der sich keine Wasserleitung, kein Ausguss, ja sogar kein Abort befindet, so daß die Leute einen großen Topf für ihre Bedürfnisse benutzen müssen. Gemeindevollständiger Pfister (Soz.) erwiderte, man solle doch wenigstens etwas genehmigen, da doch auch das Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, vor der Tür stehe. Es half nichts. Sondern die fortlaufende, als die einmalige Teuerungszulage wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Aus Konsequenz! Wie oft hat der Liberalismus seine Inkonsequenz in den Nachbarorten schon gezeigt, aber gegen Arbeiterforderungen ist er immer konsequent. Die Arbeiter müssen eben bis 1914 den Hungerrufen um einige Löhner enger schnallen. — Darauf beriefen wir auf den 29. November eine Versammlung aller in städtischen Betrieben sich befindenden Arbeiter ein, die stark besucht war, und in der wir 13 Neuaufnahmen machten. Wir haben dadurch jetzt einen Mitgliederbestand von 85 erreicht. Referenten waren Landtagsabg. und Gemeindevollständiger Joseph Säckler, Gemeindevollständiger Pfister und Kollege Chret. Nürnberg.

Gerichts-Zeitung

Ein wichtiger Gerichtsentscheid in Bremen. Am 10. Mai d. J. sollten auf dem Wasserwert 10 Kollegen sich gereinigt haben, Überstunden zu leisten, die nach altem Brauch immer dann geleistet werden sollten, wenn ein zur Reinigung außer Betrieb gestellter Filter bis Feierabend nicht wieder fertig war. Diese Kollegen wurden denn auch am 11. Mai, morgens bei Arbeitsbeginn, vom Direktor des Wasserwerks entlassen. Eine Aufforderung von seiten der Arbeiter nahm der Direktor nicht an, sondern forderte die Arbeiter auf Grund seines Hausrechtes auf, sofort das Werk zu verlassen. Eine Vermittlung des Arbeiterausschusses brachte die Kollegen jedoch am 12. Mai wieder in Arbeit. Die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke weigerte sich jedoch, für den einen halben Tag des 11. Mai Lohn zu zahlen, weil nach ihrer Meinung die Entlassung der Arbeiter zu Recht erfolgt wäre. Weil nun der größte Teil der Beteiligten schon längere Jahre beim Wasserwerk beschäftigt waren und sich dadurch Rechte erworben haben, nahmen sie von einer gerichtlichen Entscheidung Abstand, um ihr Arbeitsverhältnis nicht weiter zu gefährden, und bündelten somit auch diesen anscheinlichen Lohn ein. Nur drei Kollegen bestanden auf ihre Rechte und wollten ohne Bezahlung des halben Tages die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Der Arbeiterausschuss wurde noch einmal vorteilhaft um Bezahlung des halben Tages, erhielt dann auch den Bescheid, daß die Deputation die Entscheidung sprechen würde. Die drei Kollegen gaben sich hiermit nicht zufrieden und waren somit entlassen. Von diesen dreien erhob der Kollege W. M. Lage beim Gewerbegericht. Das Gewerbegericht erklärte sich jedoch für das Wasserwerk als unzulässig und verwies die Lage an das Amtsgericht. Dagegen erhob der Angeklagte, der Staat, Einspruch, weil nach seiner Meinung die Klage Sache vor das Gewerbegericht gehöre. Dagegen fand eine abgesonderte Verhandlung statt, die sich mit dem Einspruch der Beklagten beschäftigte. Es kam hier zu folgender Entscheidung:

Nach §§ 1 und 3 des Gewerbegerichtsgebiets kommt es für die Frage der Zuständigkeit des Gewerbegerichts darauf an, ob das Wasserwerk ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung ist. Zum Begriff des Gewerbebetriebes gehört, daß die betreffende Tätigkeit auf Erwerb gerichtet ist und berufsmäßig ausgeübt wird. Bei natürlichen und gemeindlichen Unternehmern wird nun häufig doppelter Zweck, nämlich der der öffentlichen Wohlfahrt und der der Erzielung von Einnahmen, verfolgt, und es wird in solchen Fällen darauf ankommen, welcher Zweck der überwiegende ist. Das Gericht ist der Meinung, daß im hier vorliegenden Falle bei den Wasserwerken, aus denen allerdings nicht unbedeutende Einnahmen erzielt werden, doch der Wohlfahrtszweck den Erwerbszweck überwiegt, und daß es sich daher nicht um einen Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung handelt. (Vergl. zum Vorstehenden: Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 6. Auflage, Band 1, Seite 12 14.) Aus diesen Gründen ist das Gewerbegericht für die Entscheidung dieses Rechtsstreites nicht zuständig, sondern die Klage ist mit Recht vor dem Amtsgericht erhoben. Demnach geht zur Entscheidung: Die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts wird als unbegründet verworfen. Die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Endurteil vorbehalten. Nach vier Wochen wurde dieses Urteil rechtskräftig, weil ein weiterer Einspruch nicht erhoben war. Am 2. November fand nun der Schlußtermin des Prozesses statt und es wurde daselbst folgendes festgesetzt:

Tatbestand: Wegen des Tatbestandes wird zunächst Bezug genommen auf das Zwischenurteil vom 1. Juni 1912 (5.). Nachdem dieses Urteil rechtskräftig geworden ist, hat der Beklagte vorgetragen: Nichtig sei, daß der Kläger seit dem 13. März 1912 auf dem Wasserwerk als Arbeiter beschäftigt gewesen und am 11. Mai 1912 entlassen sei. Diese Entlassung sei aber zu Recht erfolgt. Denn gemäß § 3 Abs. 1 der Arbeitsordnung für das Wasserwerk (10) habe der Kläger jederzeit, selbst innerhalb eines Lohntages, entlassen werden können, ohne daß diese Entlassung einer besonderen Begründung bedürft hätte. Der Kläger habe aber auch durch seine am 10. Mai vor Schließung der normalen Arbeitszeit erfolgte Arbeitsverweigerung in Verbindung mit dem Verlassen des Werks seinerseits das Arbeitsverhältnis aufgehoben bzw. einen wichtigen Grund zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses seitens des Beklagten gegeben. An dem fraglichen Tage seien nämlich zwei Filter zu reinigen gewesen. Da die Meinung des einen Filters noch nicht bis zum Schluß der normalen Arbeitszeit fertig geworden sei, sei es nach allem Brauch selbstverständlich gewesen, daß die damit beschäftigten 26 Arbeiter so lange weiterarbeiteten, bis der Filter fertig war. Hierzu sei etwa eine Stunde Überarbeit erforderlich gewesen. Dieser Brauch sei, wie allen Arbeitern, so auch dem Kläger bekannt gewesen; im vorliegenden Falle seien die Arbeiter von dem Vorarbeiter Hilbrecht und dem Obermaschinenmeister Tege noch ganz besonders darauf hingewiesen weiterzuarbeiten und aufgefordert worden, die Arbeit zu vollenden. 16 Mann seien darauf auch wieder an die Arbeit gegangen, während 10, darunter der Kläger, davongelaufen seien. Auf Grund der Arbeitsordnung sei daher die Entlassung des Klägers zu Recht erfolgt. Der Kläger hat bestritten, daß ihm dieser alte Brauch bekannt gewesen sei und hat insbesondere bestritten, daß er etwas davon erfahren habe, daß an dem fraglichen Tage Überarbeit gemacht werden mußte. Das Gericht hat den Beweisbeschluss (11) erlassen und in Gemäßheit dieses Beweisbeschlusses sind die Zeugen Hilbrecht, Sebbs und Tege inhalt des Sonderprotokolls vom 26. Oktober 1912 vernommen worden. Auf die Auflage des Gerichts vom 2. Oktober 1912 (11) unter II hat der Beklagte erklärt, daß er zugeben wolle, daß im vorliegenden Falle an und für sich die Verpflichtung zu 14tägiger Kündigung bestanden hätte. Im übrigen haben die Parteien Rechtsausführungen gemacht.

Gründe. Die Parteien sind darüber einig, daß der Kläger an dem fraglichen Nachmittage nicht vor Ablauf der regelmäßigen Arbeitszeit die Arbeit verlassen hat. Nun sind nach § 2 der Arbeitsordnung allerdings alle Arbeiter in Fällen, in denen es die Betriebsleitung für erforderlich hält, verpflichtet, über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus zu arbeiten, und nach § 2 Abs. 2 ist eine Versäumung der Arbeit ohne Urlaub und ohne einen nach Erweisen des Direktors genügenden Grund als eine Aufhebung des Arbeitsverhältnisses anzusehen. Das Gericht hält aber dem Beklagten, da es sich um eine außergewöhnliche Fortsetzung der Arbeit handelt, dafür beweispflichtig, daß dem Kläger bekannt geworden ist, daß über die Zeit an dem fraglichen Abend weitergearbeitet werden sollte. Diesen Beweis hat der Beklagte nach Ansicht des Gerichts nicht erbracht. Zwar meint der Zeuge Hilbrecht, daß der Kläger zweifellos auch seine Aufforderung, weiterzuarbeiten, verstanden haben müsse. Doch kann dies als feststehend nicht angesehen werden, und der Zeuge Tege hat nach seiner eigenen Bekundung die Aufforderung, weiterzuarbeiten, an die Arbeiter erst gerichtet, als diese bereits im Aufbruch begriffen waren, so daß der Kläger diese Aufforderung leicht überhört haben kann; der Zeuge Tege weiß weiter nicht, ob der Kläger, was dieser bestritt, noch in der Arbeitshube gewesen ist, als er dort abermals die Aufforderung zur Weiterarbeit an die Arbeiter richtete. Demnach kann darin, daß der Kläger am 10. Mai 1912 vor Beendigung

der Arbeit an dem Filter wegggegangen ist, eine Versäumung der Arbeit im Sinne des § 3 Abs. 2 der Arbeitsordnung nicht erblickt werden und die Beklagte war und ist daher nicht berechtigt, dem Kläger den Lohn für den Vormittag des 12. Mai abzugiehen. Darin, daß der Kläger nicht auf 14tägiger Kündigungsfrist bestand, kann ein Verzicht des Klägers auf seine Rechte nicht gesehen werden, wie der Beklagte meint. Die übrigen Arbeiter sind wieder angenommen, nachdem sie freiwillig auf den Lohn für den 12. Mai vormittags verzichtet haben; wenn der Kläger aber hierauf nicht verzichten wollte, und da er sich zu Unrecht behandelt glaubt, seine Entlassung forderte, ohne seine sämtlichen Ansprüche geltend zu machen, so kann dies ihm nicht zu seinen Ungunsten und nicht als Verzicht auf seinen Lohnanspruch für den Vormittag des 12. Mai ausgelegt werden. Vielmehr war und ist zum mindesten das Verlangen des Klägers auf Zahlung des Lohnes für den Vormittag des 12. Mai 1912 begründet. Unter Bezugnahme auf § 91 Z.P.O. wegen der Kosten ergibt daher zur Entscheidung:

Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 2,76 Mk. nebst 4 Proz. Prozeßzinsen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, doch wird dem Beklagten nachgelassen, die Zwangsvollstreckung durch eine Sicherheitsstellung von 20 Mk. abzuwenden.

Auf Grund dieses Urteils erheben aber auch jetzt die übrigen damals entlassenen Arbeiter Anspruch auf die Bezahlung des halben Arbeitstages. Alle Gründe, die für den Kläger V. sprechen, treffen auch für diese Arbeiter zu. Zeitgenössisch ist nämlich, daß bei Überarbeit nicht ohne weiteres alle Arbeiter weiterarbeiteten, bis der Filter fertig war, sondern daß der Vorarbeiter an einen Teil der Arbeiter herantrat und diese dann mit der Überarbeit beauftragte. Auch wurden nicht, wie der Vorarbeiter V. behauptet, um 5 1/2 Uhr alle Arbeiter aufgefordert, Überstunden zu machen, sondern, wie man sah, daß ein großer Teil der Arbeiter beim Feierabendzeichen die Arbeit verließ und der Filter nicht mehr fertiggestellt werden konnte, es wurde den Arbeitern vom Vorarbeiter nachgerufen: Nun lauft man nicht alle weg. Dieser Ausruf beweist, daß eine ordnungsgemäße Beilegung zum Nacharbeiten nicht erfolgt war. Alle späteren Maßnahmen der Vorgesetzten, die Arbeiter zum Weiterarbeiten zu bewegen, blieben darum auch erfolglos. Am anderen Morgen nahm der Direktor dann die Entlassung vor. Offenlich wird jetzt die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke auf Grund des Gerichtsurteils eine Entscheidung auch zugunsten der übrigen Beteiligten fällen, damit das Recht auch hier zur Geltung kommt.

Die Hamburger Kaiserverwaltung in den Gerichtssälen. Vor dem Gewerbegericht in Hamburg klagte der Kaiserarbeiter Kollege W. gegen die Kaiserverwaltung wie folgt:

Ich hand von 1908 bis zum 2. November 1912 als Arbeiter im Dienste der Beklagten, und zwar bis zum November 1910 als Hilfsarbeiter und von da ab als Affordarbeiter. Am 2. November 1912 wurde ich von der Beklagten aus ihrem Dienst entlassen. Ich forderte nun eine Bescheinigung über die Art und Dauer meiner Beschäftigung, sowie ein Zeugnis über meine Leistungen und Führung. Dieser Forderung ist die Beklagte dem Grunde nach nachgekommen, das betreffende Schriftstück enthält aber grobe Unrichtigkeiten, sowohl hinsichtlich der Angaben über die Dauer meiner Beschäftigung wie über meine Führung, und dagegen erhebe ich Klage. Beklagte hat mir bescheinigt, daß ich vom 28. November 1910 bis zum 2. November 1912 bei ihr beschäftigt war, sie hat aber nicht angeführt, daß ich auch schon vorher, nämlich von 1908 bis 1910 bei ihr in Beschäftigung stand. Ich vermag nun nicht nachzuweisen, einem anderen Arbeitgeber gegenüber, daß und wo ich von 1908 bis 1910 in Arbeit stand, und dies hindert mich an meinem Fortkommen. Das mir von der Beklagten ausgestellte Zeugnis lautet: „Leistungen zufriedenstellend. Führung dergleichen, bis auf agitatorisches Treiben, das zu seiner Entlassung führte.“ Die Worte: „bis auf agitatorisches Treiben, das zu seiner Entlassung führte,“ enthalten vom ersten bis zum letzten Buchstaben Unrichtigkeiten. Es ist unwar, daß ich mich agitatorischen Treibens schuldig machte und dies zu meiner Entlassung führte. Ich wurde entlassen, weil ich zu einem Saenermann gehörte. Alles in der Welt, nur kein Monstrafschaueremann.“ Diese Äußerung kann nicht als „agitatorisches Treiben“ angesehen werden. Wollte die Beklagte aber den Entlassungsgrund angeben, dürfte sie nur die tatsächliche aus meinem Munde gefallene Äußerung, die zu meiner Entlassung führte, wörtlich wiederholt anzuführen. Die von der Beklagten genählte Form der Angabe des Entlassungsgrundes läßt auch erkennen, daß es ihr nur darauf ankommt, mich durch diese Kennzeichnung an meinem ferneren Fortkommen zu hindern.

Ich beantrage, Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, mir unter Mitgabe der angefochtenen Bescheinigung ein Zeugnis zu erteilen, indem die Dauer meiner Beschäftigung richtig angegeben ist und die Worte fehlen: „bis auf agitatorisches Treiben, das zu seiner Entlassung führte.“

Der Vorsitzende des Gerichts macht: den Vergleichsvorschlag, die Kaiserverwaltung solle ein anderes Zeugnis ausstellen, in welchem

die Dauer der Dienzeit antragsgemäß angegeben, das jedoch die Bemerkungen über die Führung ganz weglassen lasse. W. war hiermit einverstanden und der Staudirektor Winter hat schließlich den Vorfall ebenfalls akzeptiert.

Bemerkenswerter als der gerichtliche Abschluß der Angelegenheit, sind aber die Umstände, welche zur Mlage führten. W. wurde entlassen, weil er mehrere Kontraktbauernmänner „beleidigt“ haben sollte. Aus diesem Grunde erhielt er hinterher auch das ominöse „Zeugnis“. Es ergab sich nun folgender Sachverhalt: W. hand im Maßschuppen an der „Lufe“ und schaute hinab in eine Schute, die auf dem Wasser lag. In der Schute machte sich ein Arbeiter (Schaueremann) zu schaffen. Diesen schien die Neugierde des W. unangenehm zu berühren und er schnauzte deshalb, W. solle sich dort wegsetzen. W. erwiderte mit den Worten: „Na, weißt Du, alles in der Welt, bloß kein Kontraktbauernmann.“ (Die Kontraktbauernleute sind Stauerarbeiter, die gegen die wöchentliche mündigungsfrist dem Fabrikbetriebsverein kontraktlich verpflichtet sind und hiernach auch noch einer Zwangsparskasse beitreten müssen. Diese Arbeiter sind ihrer Mehrzahl nach nicht gewerkschaftlich organisiert, sondern bilden für sich einen Verein nach der Art der gelben Verbände.) Die Bemerkung aus dem Munde des Kollegen W. hatten auch noch mehrere andere Schauerleute gehört, alles Kontraktarbeiter, und einer derselben „meckte“ nun dem Schuppenvorsteher, Vorgesetzten des Kollegen W., dieser habe so und so die Kontraktbauernleute „beleidigt“. Und nun begann der amtliche Meldeapparat zu klappern. Die Folge war, W. wurde entlassen, und da er inzwischen erkrankt war, wurde ihm der Bescheid ins Haus geschickt. Als W. später nach dem Grunde seiner Entlassung fragte, stellte sich heraus, daß der amtliche Meldeapparat aus dem: „Alles in der Welt, bloß kein Kontraktbauernmann“ eine große Terrorisimusgeschichte zusammengeklappert hatte. Die Entlassung rechtfertigte der Staatsinspektor schließlich quasi mit den Worten: „Na, Sie sind doch Mitglied des Verbandes.“ Und dann kam das „Zeugnis“ von wegen „agitatorischen Treibens“ dazu. — Die Hamburger Kreisverwaltung sollte nun bei Keinem auch doch schon so viel gelernt haben, daß sie mit organisierten Arbeitern so wie im vorliegenden Beispiel nicht ungeprüft umspringen kann. Und doch versucht sie dies immer wieder, und ebenso oft holt sie sich eine Schlappe.

Wegen Beleidigung des Hamburger Staudirektors sollte am 2. Dezember vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Hamburg gegen Schönberg und Genossen verhandelt werden. Angeklagt waren 1. unser Kollege Schönberg, 2. der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, Genosse Köpfe, und 3. zwei ehemalige Organisationsleiter am Staatsfest in Hamburg. Alle sollen den Hamburger Staudirektor „beleidigt“ haben, und zwar soll dies von Schönberg und Köpfe durch einen im „Hamburger Echo“ erschienenen Artikel geschehen sein. Der inkriminierte Artikel behandelte die gleiche Angelegenheit, nämlich von dem Staudirektor Winter gegen die organisierten Arbeiter gerichtete Bedrohungen, die derzeit in der „Gewerkschaft“ unter dem Titel „Der Hamburger Staudirektor als politischer Don Quixote“ kritisiert wurde und dieserhalb zu der späteren Anklage gegen den Kollegen Dittmer führte. D. sollte auch bekanntlich den Hamburger Staudirektor beleidigt haben. Wegen D. wurde auf eine Geldstrafe erkannt. In der Hauptkammer erstattete das Gericht formale Beleidigungen als vorliegend. Der Sache nach war aber der Staudirektor Winter der Verurteilte. Und in dem Kampf um das Qualifikationsrecht, auch wenn er die Parteien in die Gerichtssäle hineinführt, kommt es allein immer nur auf die Sache an. Wir werden darauf zurückkommen, wie die Sache vor dem Landgericht Hamburg gewürdigt wurde.

◆ Rundschau ◆

Die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die Militärarbeiter in München. Entsprechend den Beschlüssen des Finanzausschusses und der Abgeordnetenkammer soll zwar keine allgemeine gleichzeitige Lohnerhöhung für sämtliche Militärarbeiter eintreten, sondern die Frage lediglich nach den örtlichen und auch beruflichen Verhältnissen geprüft werden. Die Löhne der Militärarbeiter sollen mit denen der Eisenbahnbetriebe gleichgestellt und nur an jenen Orten und Abteilungen aufgebessert werden, wo nach der heillosen Lohnerhöhung von 30 Pf. für die Eisenbahner, die Militärarbeiter zurückbleiben würden. Dies wird sich unter anderem auch in München zeigen, da sich zum Beispiel der Lohn der nichtgewerblichen Eisenbahnarbeiter nunmehr auf 3,70 Mk. erhöhen wird; außerdem haben Arbeiter mit Ausnahme der Bahnhüterhaltungsarbeiter seinen Tage bezahlt zu bekommen. Dazu kommen bei den Eisenbahnern — wenn auch nur minimale, so doch mehr Lohnvorrichtungen und Pensionseinrichtungen. Ganz anders gestalten sich die Dinge bei den Militärarbeitern; diese haben zwar, soweit die nichtgewerblichen Arbeiter in Frage kommen, bei der im April d. J. erfolgten Lohnerhöhung 10 Pf., die Frauen nur 5 Pf. Aufbesserung erhalten, so daß jetzt der Lohn der männlichen Arbeiter 3,80 Mk. und jener der Frauen 2,80 Mk. beträgt.

Bei einer Abteilungs hat man sogar das „Zehner!“ zu gewähren vergessen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Arbeiter nur die Werkstage bezahlt erhalten und so im Gesamteinkommen gegen die Eisenarbeiter, die meist 7 Tage haben, zurück sind. Weiter steigen die Militärarbeiter nur um 50 Pf. im Höchstlohn und haben bis heute keinerlei Versorgungsanstellungen. Das Endresultat davon ist, daß die Arbeiter den sogenannten Unterstützungsfonds, welcher in Notfällen Zuwendungen gewährt, jetzt reichlicher in Anspruch nehmen müssen. Ein Beweis dafür, daß die Verdienstverhältnisse ungenügend sind und einer Reform dringend bedürfen. Auch die Stadtgemeinde München hat erst jüngst die Löhne der schlecht bezahlten Arbeiter von 3,80 auf 4 Mk. und von 4 auf 4,10 Mk. ab Oktober 1912 erhöht. Der Lohn von 4 Mk. soll gewissermaßen als Existenzminimum gelten. Bisher hat sich die Militärverwaltung stets an die seitens der Stadt gezahlten Löhne gehalten und die Löhne ihrer Arbeiter denselben angepaßt, was auch im April wieder mit der Lohnerhöhung von 3,70 auf 3,80 Mk. zu beobachten war, so daß dies auch jetzt geschehen möchte. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß München zu den teuersten Orten zählt, und so ist eine Lohnerhöhung für die Arbeiter der nicht gewerblichen Betriebe ohne weiteres gerechtfertigt. Auch bei den gewerblichen Betrieben bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Entlohnung. Wiederholt schon haben zum Beispiel die Handwerker im königlichen Eisenbahn-Bataillon um „Gleichstellung ihrer Löhne mit denen der Arbeiter in der Artilleriewerkstätte“ petitioniert. Denn ein wesentlicher Unterschied in der Arbeitslosigkeit besteht nicht, höchstens der, daß die Handwerker im Eisenbahn-Bataillon alle möglichen vorkommenden Arbeiten ausführen müssen. Diese Arbeiter haben heute noch einen Lohn von 4,40 Mk., während zum Beispiel bei der Telegraphenabteilung Handwerker 4,70 Mk. haben. Auch gegenüber der Privatindustrie stehen die Löhne weit zurück. Diese Umstände haben die Arbeiter und Arbeiterinnen vom Artilleriedepot, die Arbeiter vom Traindepot und der Garnisonverwaltung veranlaßt, teils unter schriftlich, teils durch Vertretung des Arbeiterausschusses, bei der vorgelegten Dienststelle eine „Erhöhung der Grundlöhne mit Wirkung vom 1. Juli 1912 von 3,70 Mk. bzw. 3,80 Mk. auf 4 Mk. und der Frauen von 2,60 Mk. auf 2,70 Mk.“ zu beantragen. Die Handwerker vom Eisenbahn-Bataillon suchten wiederum um „Gleichstellung ihrer Löhne mit denen in der Artilleriewerkstätte nach; andernfalls wünschen sie mindestens eine Erhöhung des Lohnes von 4,40 Mk. auf 4,70 Mk. ab 1. Juli 1912. Wollen wir an diese ficher berechtigten Lohnansprüche der Arbeiter, welche sich im Rahmen der unbedingt notwendigen Grenzen bewegen, den Wunsch knüpfen, daß die Kreisverwaltung den in Vorlage gebrachten Anträgen auch ein williges Ohr zeigt. Die Voraussetzungen für die sicher beschriebenen Wünsche sind ohne weiteres gegeben.

Das Reichsmarineamt und die Forderungen der Verstarbeiter auf Einführung der ungeteilten Arbeitszeit. Die für den Arbeiter ungenügenden Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven und in der Schwesterstadt Rürtingen drängen auch dort den Wunsch der Arbeiter immer mehr an die Peripherie der Stadt. Der Weg zur Arbeitsstätte ist deshalb mit großem Zeitverlust verknüpft; bei größeren Entfernungen reicht die Mittagspause nicht dazu, um zu Hause das Mittagessen einzunehmen zu können. In Rücksicht auf diesen durch die Entwicklung der Großstädte bedingten Umstand haben viele Privatunternehmer auf Wunsch der Arbeiter die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und beide, Unternehmer und Arbeiter, stehen sich dabei nicht schlecht. Der Arbeiterausschuss der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven beantragte auf Wunsch der Arbeiter die Einführung der ungeteilten 8 1/2 stündigen Arbeitszeit. Auf eine diesen Wunsch ausführlich begründende Eingabe ist ihm jetzt folgende Antwort zuteil geworden: „Dem Arbeiterausschuss ist zu eröffnen, daß ich seine Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden und Einführung einer halbständigen Mittagspause ablehne. Eine Herabsetzung der neunstündigen effektiven Arbeitszeit ist nicht beabsichtigt und die kurze Mittagspause liegt weder im Interesse der Werft noch der Arbeiter. Praktische Erwägungen, die von der Wissenschaft unterstützt werden, lassen bei körperlicher Arbeit und angesichts der klimatischen Verhältnisse die Unterbrechung der Arbeit zur Mittagszeit durch eine längere Pause, die dem Gros der Arbeiter Gelegenheit gibt, ihre Mahlzeit zu Hause einzunehmen und sich genügend auszurufen, unbedingt als das Zweckmäßigste erscheinen. Ganz allgemein wird auch im den gleichartigen Betrieben der Privatindustrie so verfahren. A. A.:gez. Dir.“ Die Fürsorge für die Arbeiter ist recht löblich, wenn sie nur nicht von solcher Voraussetzungen ausginge. Die Mahlzeiten zu Hause einzunehmen und sich genügend auszurufen, ist unbedingt als das zweckmäßigste, wenn dieses Zweckmäßige eben durchgeführt werden könnte. Weil das nicht möglich ist, so läuft die Arbeitszeit mit einer längeren aber doch unzureichenden Mittagspause faktisch auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinaus. Was in der Privatindustrie sich bewährt hat, dürfte für staatliche Werftbetriebe auch nicht schädlich sein. Die weise Arbeiterfürsorge einer hohen Staatsbehörde wäre aber in anderen Fällen sicher besser angebracht.

Genosse Hermann Förster, Reichstagsabgeordneter für Meuß ältere Linie, ist am Montagabend nach kurzer Krankheit gestorben. Geboren im Jahre 1853 in Simna i. Preußen, besuchte er die Volksschule und lernte dann als Baarrentarbeiter. Später in Hamburg gegründetes eigenes Geschäft mußte er infolge der Tabaksteuererhöhung aufgeben. Förster stand seit seines 17. Lebensjahre in der sozialdemokratischen Bewegung, war einige Zeit hindurch Mitglied der Hamburger Bürgerchaft und wurde 1881 in Meuß a. L. in den Reichstag gewählt, dem er bis zur Auflösung im Jahre 1906 angehörte. Der Wahlkreis ging dann der Sozialdemokratie verloren; bei den Wahlen im Januar d. J. gewann ihn Förster glänzend wieder.

Wie leicht Arbeiter in den Geruch kommen, einen erlittenen Betriebsunfall selbst verschuldet zu haben, beweist ein Vorkommnis in den Betrieben des hiesigen Gaswerks Langjaer Straße zu Berlin. Am 6. November d. J. waren die beiden Arbeiter Julius Mauchbar und Rung; Munge damit beschäftigt, die mit Holz beladenen Wren vom Fahrstuhl wegzufahren und die entleerten Wren zum Fahrstuhl zu bringen. Durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand stürzte der Arbeiter Mauchbar in den Fahrstuhljacht und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er kurze Zeit darauf verstarb. Wenige Zeit später stürzte auch der Arbeiter Munge in denselben Schacht und zog sich schwere Verletzungen zu, die ihn auf längere Zeit arbeitsunfähig machen. Am 7. November brachten der „Berliner Lokalanzeiger“ und die in Arbeiterkreisen leider noch viel gelesene „Berliner Morgenpost“ eine Notiz über diese Unglücksfälle und fügten hinzu, daß von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, die Verunglückten seien selbst schuld an dem Unfall, weil sie die Tür zum Fahrstuhljacht ohne Veranlassung und gewalttätig geöffnet haben. Wir müssen fragen: Wer von der zuständigen Seite hat diese Auskunft gegeben? Offenbar jemand, der Interesse daran hat, die Betriebsleitung zu decken und darum müssen die verunglückten Arbeiter die Schuldigen sein. Der erste Unglücksfall, bei dem der Arbeiter Mauchbar sein Leben einbüßte, konnte nicht passieren, wenn der Fahrstuhl vorchriftsmäßig in Ordnung gewesen wäre, denn jeder Fachmann wird bestätigen, daß die Türen bei einem richtig funktionierenden Fahrstuhl nur geöffnet werden können, wenn der Fahrstuhl in gleicher Höhe mit der Etage steht und er auch nur in Bewegung gesetzt werden kann, wenn die Türen geschlossen sind. Wie es also möglich war, daß Mauchbar in den Schacht stürzen konnte, ist noch nicht aufgeklärt und wird wohl auch nicht aufgeklärt werden, weil der Tote nicht mehr sprechen kann und Augenzeugen nicht vorhanden sind. Unertklärlich ist es aber, wie die „zuständige“ Seite auslagern kann, daß auch der Arbeiter Munge seinen Unfall selbst verschuldet habe. Als Munge die entleerten Wren zurückbrachte, fand er die Tür zum Fahrstuhl geöffnet. Er mußte also annehmen, daß der Fahrstuhl in richtiger Höhe war. Bei der mangelhaften Beleuchtung konnte Munge nicht sehen, daß der Fahrstuhl im Erdgeschoß stand und stürzte mit der Lore in die Tiefe. Obwohl zwischen dem ersten und dem zweiten Unfall mindestens eine Viertelstunde Zeit lag und mehrere Herren der Betriebsleitung an der Unfallstelle waren, fiel es keinem der Herren ein, den Fahrstuhl sofort nachsehen zu lassen. Man hätte dann die offenstehende Tür finden müssen, und der zweite Unfall wäre vermieden worden. Ebenfalls unerklärlich ist es, wie die Betriebsleitung es verantworten will, diese gefährliche Arbeit am Fahrstuhl im Afford ausführen zu lassen und dadurch gewissermaßen zur Unvorsichtigkeit anzureizen. Den beiden Verunglückten ist die Schuld darum nicht zuzuschreiben, sondern die Schuldigen sind wo anders zu suchen.

„Aölnische“ Enzyklika - Auslegung. Das „Katholische Deutschland“ persifiziert in seiner Nr. 40 vom 24. November recht gelungen das Bemühen der christlichen Gewerkschaftler und ihrer Freunde, den Sinn der Enzyklika singulari zu ihren Gunsten und zu jafällchen. Da heißt es:

„Aölnische“ Enzyklika - Auslegung.
 Nun ist die Langerichte da,
 Die päpstliche Enzyklika.
 Wie frohlich jubelt zru Berlin,
 Doch „Aöln“ Ehnen Kallen ziehn.
 Der allgewaltige Zeltungsmann
 Schimpft im Bureau erst, was er kann --
 Dann greift er rasch zum Telefon
 Gibt Erder aus und Lettion.
 Für die erste Woche:
 Nun süget ganz geborsam Euch
 Und lobt des Papstes Kutenreich,
 Doch konsultieret auch mit Dank,
 Daß es „Berlin“ nicht ganz gelang.
 Für die zweite Woche:
 Neh! Dank der „Duldung“ ist es gut,
 Daß uns der Popsi beschäftigen tut.
 Er sagt ausdrücklich, feierlich:
 Ohne „Christen“ gehts in Deutschland nicht!

Für die dritte Woche:
 Triumph! Der Popsibrief gibt uns recht.
 Er lobt den Fachabteilungsrecht.
 Ja, ja, das muß halt mal so sein,
 Doch wir sind mehr, das steht er ein.
 Für die vierte Woche:
 Wir gehen unentwegt voran,
 Der Popsibrief macht den „Christen“ Rahn.
 Er war gefandt zum Schmerzberdreiß,
 Damit es so wie früher bleib'.
 Für die fünfte Woche:
 Der Popsi sagt selbst, das Heil der Welt
 Ist aufs System von „Aöln“ gestellt --
 Als Dogma sagt er's, daß mit Rat
 Der Arbeit er nichts zu sagen hat.
 Für die ganze Zukunft:
 Vieh uns dem Popsi und annehm,
 Wenn tuisch geht das Berlin - System --
 Ihr nicht's zertören, tuisch, ja, ja,
 Das fordert die Enzyklika!

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Alle Bücher. Neben ihrem reichen Lager von eigenen Verlagswerken und allen für die Arbeiter und ihre Bibliotheken in Betracht kommenden Büchern und Broschüren, besitzt die Wiener Volksbuchhandlung ein reiches antiquarisches Lager. Ihrem dritten Kataloge, der Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft, Sozialpolitik und verwandte Literatur umfaßt, ist rasch ein vierter Katalog gefolgt, der auf ein besonders hohes Interesse der Bibliothekare unserer Vereine und auch aller sonstigen Interessenten an der sozialistischen Literatur rechnen darf. Wegen 1000 Bücher, die sonst schwer in dieser Zusammenstellung vorgeliefert werden, viele darunter vollständig vergriffen oder erst durch diesen Katalog wiederum in Erinnerung geracht, finden wir da verzeichnet. In vier Hauptgruppen gliedert sich diese reichhaltige Wüchsammlung über die Arbeiterfrage, die hier zum Verkauf angeboten ist. In dem ersten Abschnitt finden wir Bücher und Broschüren über die Arbeiterfrage im allgemeinen, über Frauen- und Minderarbeit, Heimarbeit und Hausindustrie, wie über die Verbringungsfrage. Der zweite Abschnitt behandelt die Gewerkschaftsbewegung mit Einschluß der Arbeitgeberorganisationen und der Darstellung der Lage der arbeitenden Klasse, wie zahlreiche Einzelfragen, Kampfmittel und Kampfziele der Gewerkschaftsbewegung, an diesen Hauptabschnitt schließen sich zwei weitere wichtige Zusammenstellungen von antiquarischen Büchern über den Arbeiterschutz und über die Arbeiterversicherung. Viele werden aus diesem Kataloge Bücher und Broschüren erwerben wollen, die sie schon lange vergeblich gesucht haben. Der Katalog ist schon an sich eine wertvolle Zusammenstellung der für die Gewerkschaftsbewegung wie für die Sozialpolitik bedeutungsvollen Literatur. Niemand wird ihn vergeblich durchsehen. Wegen der zahlreichen Interessenten für die in diesem Kataloge angeführte Literatur wird man gut tun, bald die Bestellungen zu machen. Man bestelle diesen Katalog Nr. 4 möglichst rasch mittelst Korrespondenzkarte bei unserer Parteibuchhandlung Wien VI/1 Gumpendorferstraße 18, worauf derselbe allen Interessenten gratis und franco zugesandt wird.

◆ **Briefkästen** ◆

Zur gefl. Beachtung! Des Weihnachtsfestes wegen erscheinen Nr. 51 und 52 gleichzeitig und werden gemeinschaftlich versandt. Nr. 1 des neuen Jahrgangs erscheint einen Tag früher. Wir bitten, dies bei der Einsendung von Manuskripten zu berücksichtigen. Den Filialen werden mit Nr. 1 Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1912 der „Gewerkschaft“ und „Sanitätskarte“ beigelegt.
 Die Redaktion.

Filiale Kaiserslautern.

Zu der am Sonntag, den 15. Dezember 1912, abends 8 Uhr, in dem Lokale „Zur Burg“, Steinstr. 20, stattfindenden

Weihnachtsfeier

verbunden mit humoristischen Vorträgen und Glückshafen, laden wir freundlichst ein. Den musikalischen Teil führt das Stadtorchester aus.

Der Eintrittspreis für Mitglieder, deren Familienangehörige und Freunde beträgt pro Person 10 Pf., die Frauen unserer Mitglieder sind frei. Wir bitten um vollständigen Besuch.
 Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Ludwig Lorenz, Meuköln Arbeiter † 19. 11. 1912, 73 Jahre alt.	Martin Uth, Frankfurt a. M. Pfleger (Kronenstall) † 16. 11. 1912, 23 Jahre alt.
G. M. Seisert, Chemnitz Hilfsmonteur † 24. 11. 1912, 25 Jahre alt.	Hermann John, Breslau Gasarbeiter † 18. 11. 1912, 25 Jahre alt.
Franz Brannus, Hamburg Zimmerer † 20. 11. 1912, 69 Jahre alt.	Karl Müller, Breslau Katernenwärter † 18. 11. 1912, 44 Jahre alt.

Georg Weidlinger, Frankfurt a. M.
 Straßenreiniger
 gestorben am 28. November 1912 im Alter von 60 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Bezug: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (H. Hymann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin W. 7, Winterfeldstr. 44) und: Sorowits Buchbinderer und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 98